



Amt für Familie und Soziales

Bericht zur Jugendkriminalität 2012

Landes-
hauptstadt Kiel



Amt für Familie und Soziales
Postfach 11 52
24099 Kiel

Juni 2013

Verfasser:

Lutz Richter
Thomas Voerste
Ute Tautz

Gestaltung:

Lutz Richter

Verantwortlich:

Astrid Witte
E-Mail: astrid.witte@kiel.de

Umschlaggestaltung:

schmidtundweber, Konzept-Design, Kiel

Internet:

<http://www.kiel.de>

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Einleitung</i>	1
2	<i>Ergebnisse im Überblick</i>	1
3	<i>Straftäterinnen und Straftäter</i>	2
3.1	Entwicklung bei den jungen Straftäter/innen insgesamt	2
3.1.1	Entwicklung bei den 14- bis unter 18-Jährigen (Jugendliche)	2
3.1.2	Entwicklung bei den 18- bis unter 21-Jährigen (Heranwachsende)	3
3.2	Mehrfachtäterinnen und Mehrfachtäter	4
3.3	Jugendkriminalitätsdichte nach Sozialzentrumsbereichen	6
4	<i>Straftaten</i>	6
5	<i>Anklagen gegen Jugendliche und Heranwachsende</i>	7
6	<i>Urteile, Beschlüsse</i>	8
6.1	Verteilung der Urteilung/Beschlüsse	8
6.2	Zeitraum von der Tat bis zum Urteil	8
7	<i>Gewaltvorfälle und Präventionsmaßnahmen in städtischen Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen und Schulen</i>	9
7.1	Gewaltvorfälle	9
7.2	Präventionsmaßnahmen	9
8	<i>Fazit</i>	10

Anhang

- ◆ Übersichtskarte über die Sozialzentrumsbereiche in Kiel (Anlage 1)
- ◆ Tabellen »Straftäter/innen nach Sozialzentrumsbereichen« (Anlage 2)
- ◆ Tabelle »Verteilung der Delikte, Straftaten« (Anlage 3)
- ◆ Präventionsbericht 2012, Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen (Anlage 4)
- ◆ Gewalt- und Suchtpräventionsmaßnahmen in Kieler Schulen (Anlage 5)
- ◆ »Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule, Polizei, Jugendarbeit und Allgemeinem Sozialdienst zur Prävention von Delinquenz von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kiel« (Anlage 6)
- ◆ »Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen Amt für Familie und Soziales und Polizei« (Anlage 7)

1 Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht zur Delinquenz von Jugendlichen (14- bis unter 18-Jährige) und Heranwachsenden (18- bis unter 21-Jährige) dokumentiert das Amt für Familie und Soziales der Landeshauptstadt Kiel die Entwicklungen in diesem Bereich für das Kieler Stadtgebiet im Jahre 2012. Die Daten sind nach Auswertung der bei der Jugendgerichtshilfe im Amt für Familie und Soziales geführten Statistik zusammengestellt worden. Erfasst und dokumentiert werden sowohl die Anklagen gegen Jugendliche und Heranwachsende als auch die ihnen zugrunde liegenden Delikte¹. Neben den Jugendgerichtsurteilen werden auch andere Formen der Verfahrenserledigung - wie etwa die Diversion² oder der Täter-Opfer-Ausgleich - in der Auswertung berücksichtigt. Angaben zum Alter, zum Geschlecht und zur Nationalität der jugendlichen und heranwachsenden Delinquenten sind ebenfalls mit aufgenommen worden. Die Daten beziehen sich auf das gesamte Stadtgebiet und zusätzlich auf die einzelnen Sozialzentrumsbezirke.

Die von der Polizei erhobenen Zahlen für das Jahr 2012 sind aus verschiedenen Gründen nicht unmittelbar mit denen von der Jugendgerichtshilfe erfassten Daten vergleichbar:

- Die Polizei registriert alle Tatverdächtigen. Nicht jeder Tatverdacht führt allerdings zu einer Anklage, die bei der Jugendgerichtshilfe jedoch das Hauptregistrierungsmerkmal ist.
- In Kiel werden Straftaten von auswärtigen Jugendlichen und Heranwachsenden begangen, die zwar bei der Polizei (Tatortbezug), jedoch nicht von der Jugendgerichtshilfe registriert werden. Ebenso begehen Kieler Jugendliche und Heranwachsende Straftaten außerhalb der Stadt, die wiederum nur von der Jugendgerichtshilfe erfasst werden (Wohnortbezug).
- Straftaten werden von der Jugendgerichtshilfe erst mit dem Zeitpunkt des Einganges der Anklage statistisch erfasst. Eine zum Beispiel 2011 begangene Straftat kann sich durch die zeitlich verzögerte Anklageerhebung durchaus erst in der Statistik 2012 wiederfinden. Der Erfassungszeitrahmen der Polizei stimmt deshalb nicht mit dem der Jugendgerichtshilfe überein.

2 Ergebnisse im Überblick

Wie die nachstehende Tabelle im Überblick dokumentiert, wurden im Jahr 2012 insgesamt 890 Delinquentinnen und Delinquenten sowie 2.593 Straftaten und 1.304 Anklagen registriert. Somit ist seit 2009 ein steter Rückgang im Bereich der Jugenddelinquenz zu beobachten (vgl. Grafik 1).

2012	Summe	14- bis unter 18-Jährige	18- bis unter 21-Jährige
Straftäter/innen (vgl. Abschn. 3)	890	346	544
davon männlich	702	268	434
davon weiblich	188	78	110
Straftaten (vgl. Abschn. 4)	2.593	1.072	1.521
Anklagen (vgl. Abschn. 5)	1.304	506	798

¹ in einer Anklage sind oftmals mehrere Straftaten enthalten

² Verfahrenserledigung durch Verzicht auf formelle Sanktionen zugunsten ambulanter Maßnahmen

3 Straftäterinnen und Straftäter

3.1 Entwicklung bei den jungen Straftäterinnen und Straftätern insgesamt

Nach dem vergleichsweise starken Rückgang der Zahl der jungen Straftäterinnen und Straftäter zwischen 2010 und 2011 (- 10,1%) war im Jahr 2012 ein weiterer, moderater Rückgang zu beobachten (- 1,7%). Insgesamt wurden 5,5 Prozent aller jungen Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren in Kiel straffällig.

Tabelle 1: Junge Straftäterinnen und Straftäter in Kiel nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

	2009	2010		2011		2012	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
Junge Straftäter/innen insgesamt (14- bis unter 21-Jährige)	1.170	1.007	-13,9	905	-10,1	890	-1,7
Anteil in % der 14- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	7,1	6,3	-12,3	5,6	-10,5	5,5	-1,8
davon männlich	891	776	-12,9	683	-12,0	702	2,8
Anteil in %	76,2	77,1	1,2	75,5	-2,1	78,9	4,5
davon weiblich	279	231	-17,2	222	-3,9	188	-15,3
Anteil in %	23,8	22,9	-3,8	24,5	6,9	21,1	-13,9
davon deutsch	919	778	-15,3	685	-12,0	672	-1,9
Anteil in %	78,5	77,3	-1,6	75,7	-2,0	75,5	-0,2
davon nichtdeutsch	110	93	-15,5	80	-14,0	86	7,5
Anteil in %	9,4	9,2	-1,8	8,8	-4,3	9,7	9,3
davon unbekannt	140	136	-2,9	140	2,9	132	-5,7
Anteil in %	12,0	13,5	12,9	15,5	14,5	14,8	-4,1

Grafik 1: Entwicklung des Anteils der Straftäterinnen und Straftäter an den 14- bis unter 21-Jährigen in Kiel (Jugendkriminalitätsdichte)



3.1.1 Entwicklung bei den 14- bis unter 18-Jährigen (Jugendliche)

Die in diesem Bericht dokumentierte positive Entwicklung ist auf die Zahl der jugendlichen Delinquentinnen und Delinquenten zurückzuführen: im Vergleich zu 2011 (428) nahm die Zahl der jugendlichen Straftäterinnen und Straftäter in 2012 (346) um 19,2 Prozent ab. Die Zahl der Straftäter sank ebenso stark wie die der Straftäterinnen (minus 41), wobei die prozentuale Auswirkung auf die Gruppe der Straftäterinnen wegen der kleineren Grundmenge höher war (minus 34,5 %) als bei den Straftätern (minus 13,3 %).

Tabelle 2: 14- bis unter 18-jährige Straftäterinnen und Straftäter in Kiel nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

	2009	2010		2011		2012	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen	625	490	-21,6	428	-12,7	346	-19,2
Anteil in % der 14- bis unter 18-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	7,9	6,3	-19,9	5,6	-11,4	4,6	-18,7
davon männlich	433	370	-14,5	309	-16,5	268	-13,3
Anteil in %	69,3	75,5	9,0	72,2	-4,4	77,5	7,3
davon weiblich	192	120	-37,5	119	0,8	78	-34,5
Anteil in %	30,7	24,5	-20,3	27,8	13,5	22,5	-18,9
davon deutsch	473	353	-25,4	299	-15,3	248	-17,1
Anteil in %	75,7	72,0	-4,8	69,9	-3,0	71,7	2,6
davon nichtdeutsch	56	52	-7,1	41	-21,2	34	-17,1
Anteil in %	9,0	10,6	18,4	9,6	-9,7	9,8	2,6
davon unbekannt	95	85	-10,5	88	3,5	64	-27,3
Anteil in %	15,2	17,3	14,1	20,6	18,5	18,5	-10,0

Grafik 2: Entwicklung des Anteils der jugendlichen Straftäterinnen und Straftäter in Kiel an der Altersgruppe der 14- bis unter 18-jährigen Bevölkerung zum 31.12. des jeweiligen Jahres



3.1.2 Entwicklung bei den 18- bis unter 21-Jährigen (Heranwachsende)

Im Bereich der Heranwachsenden ist im zurückliegenden Jahr eine deutliche Zunahme der Straffälligkeit um 14,8 Prozent zu vermelden. Der Anteil der straffällig gewordenen Heranwachsenden an der Gesamtzahl der entsprechenden Altersgruppe ist mit 6,3 Prozent ebenfalls deutlich gestiegen (plus 13,2 %). Dieser Steigerung lag eine Erhöhung der Kriminalitätsrate in den Stadtteilen Elmschenhagen und Gaarden in der ersten Jahreshälfte zu Grunde. Nach erfolgreicher polizeilicher Ermittlungstätigkeit beruhigte sich die Lage in der zweiten Jahreshälfte wieder.

Tabelle 3: 18- bis unter 21-jährige Straftäterinnen und Straftäter in Kiel nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

	2009	2010		2011		2012	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen	545	517	-5,1	477	-7,7	544	14,0
Anteil in % der 18- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	6,4	6,2	-3,5	5,6	-9,6	6,3	13,2
davon männlich	458	406	-11,4	374	-7,9	434	16,0
Anteil in %	84,0	78,5	-6,6	78,4	-0,2	79,8	1,8
davon weiblich	87	111	27,6	103	-7,2	110	6,8
Anteil in %	16,0	21,5	34,5	21,6	0,6	20,2	-6,4
davon deutsch	446	425	-4,7	386	-9,2	424	9,8
Anteil in %	81,8	82,2	0,5	80,9	-1,6	77,9	-3,7
davon nichtdeutsch	54	41	-24,1	39	-4,9	52	33,3
Anteil in %	9,9	7,9	-20,0	8,2	3,1	9,6	16,9
davon unbekannt	45	51	13,3	52	2,0	68	30,8
Anteil in %	8,3	9,9	19,5	10,9	10,5	12,5	14,7

Grafik 3: Entwicklung des Anteils der 18- bis unter 21-jährigen Straftäterinnen und Straftäter in Kiel an der Altersgruppe der 18- bis unter 21-jährigen Bevölkerung zum 31.12. des jeweiligen Jahres



3.2 Mehrfachtäterinnen und Mehrfachtäter

Delinquenz im Jugendalter als sogenanntes »passageres Phänomen« oder als Phänomen mit Episodencharakter ist in der Regel ein natürlicher Ausdruck der Adoleszenz. Jugendliche versuchen, ihre Handlungsspielräume zu erweitern und prüfen die Gültigkeit gesellschaftlich anerkannter Normen und Werte. Dabei begehen sie zuweilen auch Straftaten. Meist lassen sie sich durch die Reaktionen ihrer Familien, ihres weiteren sozialen Umfeldes oder durch strafrechtliche Konsequenzen erzieherisch beeinflussen. Zu diesem Kreis zählen nicht nur die Straftäterinnen und Straftäter, die lediglich einmal strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, sondern auch die Jugendlichen und Heranwachsenden, die zwischen zwei und fünf Straftaten begangen haben. Nachdem die Zahl der Mehrfachtäterinnen und Mehrfachtäter in den vergangenen Jahren stetig abgenommen hatte, war in 2012 wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Wie die Tabellen zeigen, ist der Anstieg auf die Entwicklung bei der Altersgruppe der Heranwachsenden zurückzuführen. Im Bereich der unter 18-Jährigen (Tabelle 5) ist ein deutlicher Rückgang zu erkennen.

Tabelle 4: 14- bis unter 21-jährige Mehrfach Täter und Mehrfach Täterinnen in Kiel nach Anzahl der Straftaten

	2009	2010		2011		2012	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
Junge Straftäter/innen insgesamt (Kieler)	1.170	1.007	-13,9	905	-10,1	890	1,7
Anteil in % der 14- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	7,1	6,3	-12,3	5,6	-10,5	5,5	-1,8
davon Täter/innen mit 1 Straftat	762	623	-18,1	556	-10,8	521	-6,3
Anteil in %	65,1	61,9	-4,9	61,4	-0,7	58,5	-4,7
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	318	285	-10,4	270	-5,3	285	5,6
Anteil in %	27,2	28,3	4,1	29,8	5,4	32,0	7,3
davon Täter/innen mit 6 und mehr Taten	90	99	10,0	79	-20,2	82	3,8
Anteil in %	7,7	9,8	27,8	8,7	-11,2	9,2	5,5

Bei den 14- bis unter 18-jährigen Delinquenten ist die Zahl der Straftäterinnen und Straftäter mit einer Straftat um 19,2 Prozent gesunken, die Zahl der Delinquentinnen und Delinquenten mit zwei bis fünf Straftaten um 14,5 Prozent. Die Zahl der Mehrfachstraftäterinnen und -straftäter mit sechs und mehr Straftaten ist um 28,6 Prozent gesunken. 2012 betrug der Anteil der jugendlichen Delinquentinnen und Delinquenten mit einer bis fünf Straftaten an dem Gesamtaufkommen in dieser Altersgruppe aufsummiert insgesamt 91,9 Prozent (2010 = 86,6 %).

Tabelle 5: 14- bis unter 18-jährige Mehrfach Täter und Mehrfach Täterinnen in Kiel nach Anzahl der Straftaten

	2009	2010		2011		2012	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen	625	490	-21,6	428	-12,7	346	-19,2
Anteil in % der 14- bis unter 18-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	53,4	48,7	-8,9	47,3	-2,8	38,9	-17,8
davon Täter/innen mit 1 Straftat	417	307	-26,4	269	-12,4	213	-20,8
Anteil in %	66,7	62,7	-6,1	62,9	0,3	61,6	-2,1
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	170	138	-18,8	124	-10,1	106	-14,5
Anteil in %	27,2	28,2	3,5	29,0	2,9	30,6	5,7
davon Täter/innen mit 6 und mehr Taten	37	45	21,6	35	-22,2	25	-28,6
Anteil in %	5,9	9,2	55,1	8,2	-11,0	7,2	-11,6

Bei den Heranwachsenden ist die Zahl der Straftäterinnen und Straftäter mit einer Straftat in 2012 um 7,3 Prozent gestiegen. Auch die Zahl der Delinquentinnen und Delinquenten mit zwei bis fünf Taten ist 2012 gestiegen (plus 22,6 % im Vergleich zu 2011). Die Zahl der Mehrfachstraftäterinnen und -täter mit sechs und mehr Straftaten ist deutlich um 29,5 Prozent gestiegen.

2012 beträgt der Anteil der heranwachsenden Delinquentinnen und Delinquenten mit einer bis fünf Straftaten am Gesamtaufkommen dieser Altersgruppe 90,8 Prozent (2010 = 89,5 %).

Tabelle 6: 18- bis unter 21-jährige Mehrfach Täter und Mehrfach Täterinnen in Kiel nach Anzahl der Straftaten

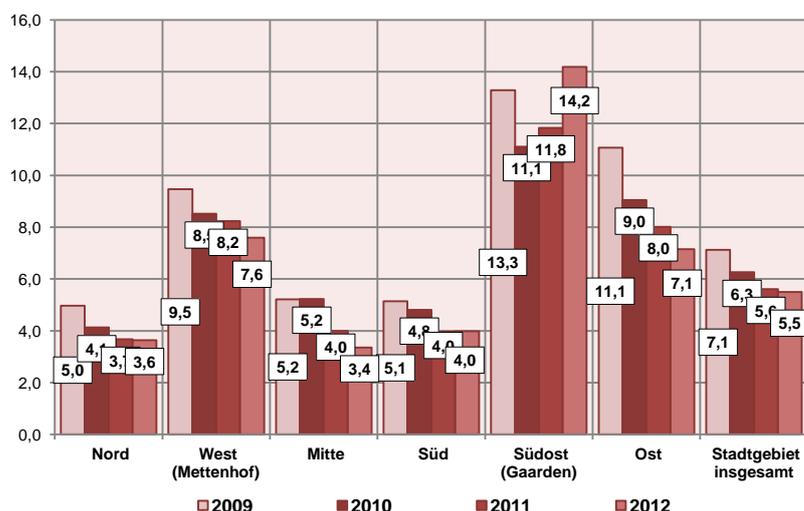
	2009	2010		2011		2012	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
18- bis unter 21-Jährige Straftäter/innen	545	517	-5,1	477	-7,7	544	14,0
Anteil in % der 18- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	46,6	51,3	10,2	52,7	2,7	61,1	16,0
davon Täter/innen mit 1 Straftat	344	316	-8,1	287	-9,2	308	7,3
Anteil in %	63,1	61,1	-3,2	60,2	-1,6	56,6	-5,9
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	148	147	-0,7	146	-0,7	179	22,6
Anteil in %	27,2	28,4	4,7	30,6	7,6	32,9	7,5
davon Täter/innen mit 6 und mehr Taten	53	54	1,9	44	-18,5	57	29,5
Anteil in %	9,7	10,4	7,4	9,2	-11,7	10,5	13,6

3.3 Jugendkriminalitätsdichte nach Sozialzentrumsbereichen

Die Sozialverwaltung in Kiel hat mit den Einzugsbereichen der sechs Sozialzentren (Nord, Mitte, West/Mettenhof, Süd, Südost/Gaarden und Ost) eine Grobstruktur der Sozialräume geschaffen (vergleiche Übersichtskarte, Anlage 1). Sie unterhält und fördert in diesen Sozialräumen eine Vielzahl verschiedener sozialer Sicherungssysteme, Dienstleistungen und Einrichtungen für unterschiedliche Zielgruppen. Vor diesem Hintergrund kommt der sozialräumlichen Darstellung der Jugendkriminalitätsdichte eine wichtige Bedeutung zu.

Die Verteilung der jungen Straftäter/innen nach dem Wohnort und die daraus abzuleitende Jugendkriminalitätsdichte bezogen auf die einzelnen Sozialzentrumsbereiche wird in der folgenden Grafik dargestellt (vgl. hierzu auch die Tabellen im Anhang, Anlage 2). Hiernach ist 2012 im Hinblick auf die Gesamtzahl der in den Sozialzentrumsbereichen lebenden 14- bis unter 21-Jährigen der Sozialzentrumsbereich Mitte mit 3,4 Prozent am niedrigsten belastet, gefolgt von Nord (3,6 %) und Süd (4,0 %), West/Mettenhof (7,6 %) sowie Ost (7,1 %). Stadtweit ist der entsprechende Anteil auf 5,5 Prozent gesunken. Ein deutlicher Anstieg der Jugendkriminalitätsdichte auf 14,2 % ist dagegen im Sozialzentrumsbereich Südost (Gaarden) festzustellen.

Grafik 4: Entwicklung des Anteils der Straftäterinnen und Straftäter an den 14- bis unter 21-Jährigen nach Sozialzentrumsbereichen (Jugendkriminalitätsdichte)



4 Straftaten

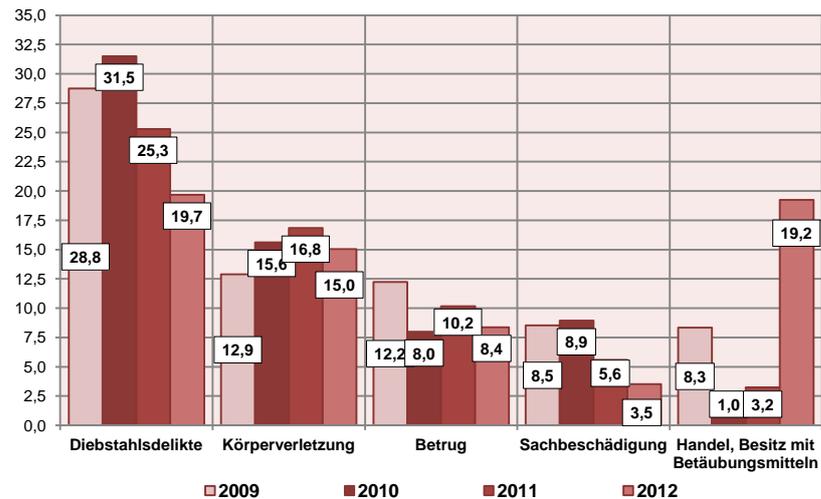
Die Betrachtung der begangenen Straftaten (vgl. hierzu auch die Tabellen im Anhang, Anlage 3) lässt weitere Rückschlüsse auf die Entwicklung der Jugenddelinquenz zu. Bei der Betrachtung der absoluten Zahl der Straftaten ist zu berücksichtigen, dass in Einzelfällen durchaus mehrere Straftaten durch eine einzelne Person begangen werden können. Eine Bewertung von Jahresreihen ist daher nur eingeschränkt möglich.

Tabelle 7: Entwicklung der Straftaten nach Altersgruppen

	2009		2010		2011		2012	
	Anzahl	Veränd. in %						
Straftaten insgesamt	3.056	-11,0	2.721	-11,0	2.382	-12,5	2.593	8,9
davon durch 14- bis unter 18-Jährige	1.569	-13,3	1.360	-13,3	1.084	-20,3	1.072	1,1
Anteil in % aller Straftaten	51,3	-2,6	50,0	-2,6	45,5	-9,0	41,3	-9,2
davon durch 18- bis unter 21-Jährige	1.487	-8,5	1.361	-8,5	1.298	-4,6	1.521	17,2
Anteil in % aller Straftaten	48,7	2,8	50,0	2,8	54,5	8,9	58,7	7,6

Aussagekräftig ist die Auswertung der Anteile bestimmter Straftaten bzw. Straftatgruppen an der Gesamtzahl aller Straftaten. Hierzu herangezogen werden Straftaten wie Diebstahlsdelikte, Betrugsfälle, Sachbeschädigung, Körperverletzung sowie Delikte im Zusammenhang mit dem Besitz oder dem Handel von Betäubungsmitteln. Bei den Diebstahlsdelikten ist 2012 ein deutlicher Rückgang auf 19,7 Prozent zu vermelden, ebenso bei Sachbeschädigungen (3,5 %) und Betrugsfällen (8,4 %). Der Anteil der Körperverletzungen ist mit 15,0 ebenfalls gesunken. Ein Anstieg auf 19,2 Prozent ist hingegen bei den Betäubungsmittelvergehen zu verzeichnen (vgl. Grafik 5).

Grafik 5: Entwicklung des Anteils ausgewählter Straftaten bzw. Straftatgruppen an der Gesamtzahl der Straftaten



5 Anklagen gegen Jugendliche und Heranwachsende

Registriert worden sind sowohl die Anklagen gegen jugendliche und heranwachsende Delinquenten als auch Mitteilungen über die Einstellung/Diversion durch die Staatsanwaltschaft. Dem Rückgang der Gesamtzahl an Straftäterinnen und Straftätern (vgl. Abschnitt 3) entsprechend ist auch bei der Zahl der Anklagen ein Rückgang von 12,5 Prozent im Vergleich zu 2011 festzustellen. 38,8 Prozent der Anklagen entfielen auf die 14- bis unter 18-Jährigen (Jugendliche), 61,2 Prozent auf die Heranwachsenden.

Tabelle 8: Entwicklung der Anklagen nach Altersgruppen

	2009	2010		2011		2012	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
Anklagen insgesamt	1.907	1.678	-12,0	1.491	-11,1	1.304	-12,5
davon 14- bis unter 18-Jährige	1.025	806	-21,4	689	-14,5	506	-26,6
Anteil in %	53,7	48,0	-10,6	46,2	-3,8	38,8	-16,0
davon 18- bis unter 21-Jährige	882	872	-1,1	802	-8,0	798	-0,5
Anteil in %	46,3	52,0	12,4	53,8	3,5	61,2	13,8

6 Urteile, Beschlüsse

6.1 Verteilung der Urteile/Beschlüsse

Die im Folgenden dargestellten Urteile (Sanktionen) beziehen sich auf die Urteile aus dem Jahr 2011. Die im Jahr 2012 verzeichneten Straftaten sind bisher zu einem Teil noch nicht verhandelt worden.

Tabelle 9: Anzahl der 2011 ausgesprochenen Urteile nach Altersgruppen und Geschlecht

Sanktion	14- bis unter 18-Jährige			18- bis unter 21-Jährige		
	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich
Freispruch	16	15	1	10	8	2
Einstellung, Diversion	326	227	99	294	220	74
Arbeitsweisung § 10 JGG	137	104	33	122	98	24
Betreuungsweisung § 10 JGG	27	22	5	32	26	6
Sozialer Trainingskurs § 10 JGG	8	7	1	4	4	0
Täter-Opfer-Ausgleich § 10 JGG	16	12	4	7	6	1
sonstige Weisungen §§ 10, 15 JGG	34	32	2	104	85	19
Verwarnung § 14 JGG	33	26	7	97	81	16
Geldbuße § 15 JGG	9	4	5	52	47	5
Jugendarrest § 16 JGG	8	7	1	12	12	0
Schuldfeststellung § 27 JGG	1	1	0	10	8	2
Jugendstrafe mit Bewährung	15	15	0	9	9	0
Jugendstrafe ohne Bewährung	6	6	0	7	7	0
Aussetzung der Entscheidung	3	3	0	4	3	1
Erwachsenenstrafrecht / Strafbefehl				17	11	6
Sonstiges	14	10	4	19	15	4
Summe:	653	491	162	800	640	160

Daneben führt auch die Brücke Kiel e.V., für jugendliche Straftäterinnen und Straftäter Maßnahmen zum Täter-Opfer-Ausgleich durch. Diese Fälle wurden von der Staatsanwaltschaft direkt an die Brücke e.V. abgegeben und tauchen von daher nicht in der Statistik auf.

Grundsätzlich können sich hinter einem Urteil mehrere Anklagen (und damit auch Delikte) verbergen. Im Jugendstrafrecht sollen mehrere Anklagen grundsätzlich gemeinsam verhandelt und mit einer Gesamtsanktion abgeurteilt werden. Diese Sanktion wiederum kann auch aus einer Kombination mehrerer Ahndungsmöglichkeiten bestehen (zum Beispiel Verwarnung plus Arbeitsauflage). In der überwiegenden Zahl der Fälle stimmen die Vorschläge der Jugendgerichtshilfe mit den Sanktionen des Jugendgerichts überein.

Die meisten Verfahren wurden wie in den Vorjahren durch eine Einstellung bzw. eine Diversion abgeschlossen. Des Weiteren machte das Gericht häufig von der Sanktionsmöglichkeit einer Arbeitsweisung Gebrauch. Im Jahr 2011 wurden für Jugendliche und Heranwachsende 24 Jugendstrafen mit Bewährung (2010: 35) ausgesprochen sowie 13 Jugendstrafen ohne Bewährung (2010: 17).

6.2 Zeitraum von der Tat bis zum Urteil

In 2012 betrug die durchschnittliche Dauer von Tatbegehung bis zum Abschluss des Verfahrens (Urteil) zur Verurteilung sowohl bei den Jugendlichen wie auch bei den Heranwachsenden durchschnittlich acht Monate. Die durchschnittliche Verfahrensdauer mit acht Monaten hat sich wieder verlängert (Überblick über die Vorjahre: 2003 = 10,5 Monate; 2004 = 9,5 Monate; 2005 = 7,7 Monate, 2006 = 7,5; 2007 = 8,1 Monate; 2008 = 8,0 Monate; 2009 = 8,0 Monate; 2010 = 7,6; 2011 = 7 Monate).

Zu berücksichtigen bleibt, dass die Einstellungen und Diversionen durch die Staatsanwaltschaft nach § 45 Jugendgerichtsgesetz ohne ein zeitaufwendiges Jugendgerichts-

verfahren nicht in die Berechnung einbezogen worden sind. Sie straffen das Strafverfahren erheblich, sind bei Bagatellfällen äußerst wirksam und reduzieren den durchschnittlichen Zeitraum von der Tat bis zum Urteil noch einmal erheblich.

Von der Staatsanwaltschaft genutzt wurden die in § 76 Jugendgerichtsgesetz vorgesehenen Möglichkeiten des vereinfachten Jugendverfahrens und somit der zeitlichen Verkürzung der Verfahrensdauer.

Wird eine Hauptverhandlung gegen Jugendliche bzw. Heranwachsende angesetzt und sind darüber hinaus weitere Straftaten bekannt, kooperieren Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht und Jugendgerichtshilfe dahingehend, dass möglichst über alle Straftaten in dieser einen Hauptverhandlung entschieden wird.

7 Gewaltvorfälle und Präventionsmaßnahmen in städtischen Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen und Schulen

Entsprechend dem Beschluss der Ratsversammlung vom 18.09.2003 (Drs. 1000/2003) und der Geschäftlichen Mitteilung für den Ausschuss für Soziales und Wohnen sowie den Jugendhilfeausschuss vom 22.03.2004 (Drs. 0410/2004) wird im Rahmen dieser Berichterstattung über Gewaltvorfälle in den städtischen Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen sowie an allen Schulen informiert. Ebenso wird dargestellt, welche Angebote zur Sucht- und Gewaltprävention bestehen.

7.1 Gewaltvorfälle

Einzelne Gewaltvorfälle in städtischen Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen ergeben sich aus dem beigefügten Bericht (Anlage 4). Über Gewaltvorfälle an Kieler Schulen liegen nach Auskunft des Landesministeriums für Bildung und Frauen keine entsprechenden Daten vor; sie werden nicht schulübergreifend erhoben. Eine Berichtspflicht der Schulen an das Schulamt als Schulaufsicht besteht nur bei »Überweisung« eines Schülers an eine andere Schule.

Im Jahr 2012 wurden vier Überweisungen von Schüler/innen an andere Schulen mit gleichem Bildungsabschluss nach § 25 Abs. 3 Nr. 5 Schulgesetz ausgesprochen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 2 Überweisungen von einer Gemeinschaftsschule an eine andere Gemeinschaftsschule
- 1 Überweisung von der Regionalschule zu einer Gemeinschaftsschule
- 1 Überweisung (Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf) von einer Gemeinschaftsschule zu einem Förderzentrum

7.2 Präventionsmaßnahmen

In den städtischen Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen wurden zur Sucht- und Gewaltprävention unterschiedliche Projekte und Maßnahmen mit verschiedenen Themenschwerpunkten zielgruppenspezifisch angeboten und entsprechenden Methoden umgesetzt (siehe Anlage 4).

Wie bereits in den Vorjahren setzten die Kieler Grund-, Gemeinschafts- und Regional-schulen sowie die Förderzentren ihre Arbeit mit Programmen zur Verhaltensmodifikation, zur Gesundheitserziehung, Suchtprävention und Persönlichkeitsbildung fort (siehe Anlage 5).

Sonderschullehrkräfte waren in einem Umfang von insgesamt 8,13 Planstellen im Bereich »Schulische Erziehungshilfe« tätig. Aus dieser Gruppe heraus fanden auch gemeinsam mit dem Lehrerfortbildungsinstitut IQSH Fortbildungen und Supervision für Lehrkräfte der Kieler schulamtsgebundenen Schulen statt.

Durch KLAR SCHIFF - Kieler Bündnis gegen illegale Graffiti- wurden an 10 Kieler Schulen in 36 Klassen für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 9 Unterrichtseinheiten zur Graffiti-Prävention gestaltet. Geleistet wurde die Information durch einen Sozialpädagogen und dem für Jugendliche zuständigen Beamten des jeweiligen Polizeireviers.

Unabhängig von den oben genannten Initiativen gehören verschiedene Aktivitäten des Allgemeinen Sozialdienstes und der Jugendgerichtshilfe unzweifelhaft auch zu den präventiv ausgerichteten Bemühungen (Täter-Opfer-Ausgleich, Gruppenarbeit, Initiativen um den Bereich »Hilfen zur Erziehung« herum, formlose Betreuung ...).

8 Fazit

Die positive Entwicklung im Bereich der Jugenddelinquenz hat sich auch im vierten Jahr in Folge fortgesetzt. In 2012 wurden 5,5 Prozent der Jugendlichen und Heranwachsenden straffällig.

Betrachtet man die Gruppe der Minderjährigen, ist ein signifikanter Rückgang der Straffälligkeit um einen Prozentpunkt festzustellen. Im Bereich der Heranwachsenden ist auf den ersten Blick ein gegensätzlicher Trend feststellbar (plus 0,7 Prozentpunkte). Diese Entwicklung ist zum Einen auf eine Tätergruppe im Einzugsbereich Elmschenhagen sowie einige Mehrfachtäter im Einzugsbereich von Gaarden zurückzuführen. Durch sie kam es bis zum Sommer 2012 zu einem erhöhten Tataufkommen. Inzwischen wurden die Täter verurteilt und die Lage hat sich wieder normalisiert. Hervorgehoben werden kann die in diesem Zusammenhang erneut deutlich gewordene gute und enge Zusammenarbeit zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst sowie der Polizei, die insbesondere durch eine gemeinsame Beobachtung der Lage vor Ort und durch Abstimmungen zu einem gemeinsamen Vorgehen im Einzelfall geprägt ist. Auch das vertrauensvolle Zusammenwirken der Jugendgerichtshilfe mit den Jugendgerichten trägt zu einer Verminderung erneuter Straffälligkeit bei. Die Kieler Jugendgerichtshilfe nimmt an jeder Verhandlung vor dem Jugendgericht teil und ist in der Lage, pädagogisch wirksame Ahndungsvorschläge an das Gericht zu richten. Die hohe Übereinstimmung zwischen Ahndungsvorschlag und Urteil dokumentiert das Ansehen, dass die Arbeit der Kieler Jugendgerichtshilfe im Jugendgericht genießt.

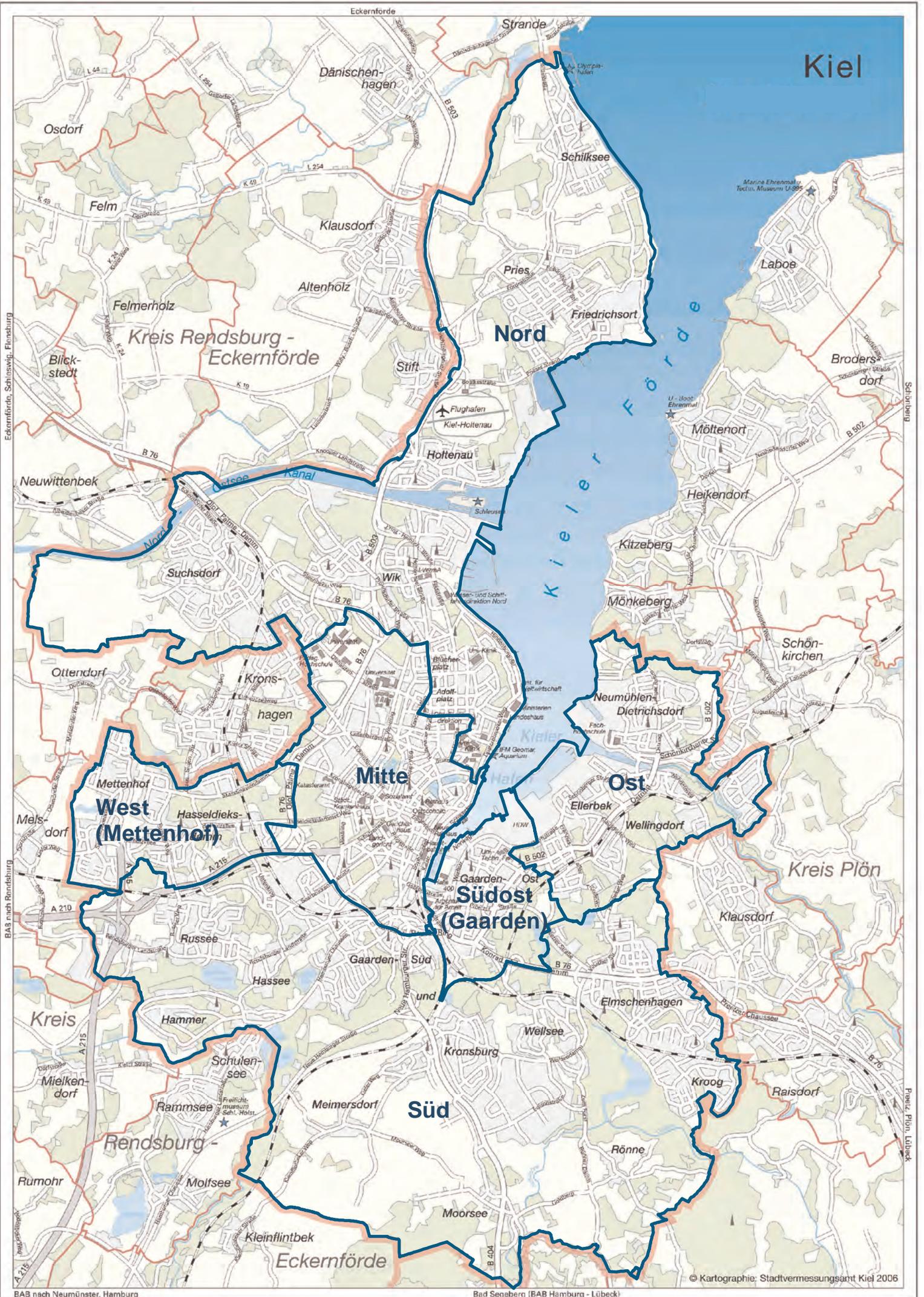
Die Zahl der Rohheitsdelikte, deren Folgen für die Opfer besonders belastend sind, ist bei den Jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern deutlich rückläufig. Die Zunahme bei den Heranwachsenden ist zu einem großen Teil der Geschehnisse in Elmschenhagen und Gaarden zuzurechnen. Für 2013 ist hier daher mit einem Rückgang zu rechnen.

Auch wenn sich in 2012 der erfreuliche Trend des Rückganges der Jugendkriminalität erneut fortsetzte und somit der vielfach geäußerten öffentlichen Wahrnehmung einer zunehmenden Gewaltbereitschaft und Verrohung der Jugendlichen und Heranwachsenden widerspricht, bedarf es künftig weiterer gesellschaftlicher Anstrengungen zur Prävention von Jugenddelinquenz. Hier sind insbesondere alle die Maßnahmen und Initiativen zu nennen, die dazu beitragen, Jugendlichen Perspektiven und Zukunftschancen zu eröffnen. Alle mit der Betreu-

ung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen befassten Einrichtungen und Dienste, insbesondere die Schule und die Jugendarbeit, leisten im Rahmen von Information und einer Vielzahl von Projekten ihren Teil zur Kriminalprävention. Besonders hervorgehoben werden sollte an dieser Stelle auch die Arbeit der schulsozialpädagogischen Fachkräfte, die einen erheblichen Beitrag leisten, Schülerinnen und Schülern normenkonforme Verhaltensweisen näher zu bringen und zu vermitteln.

Präventiv wirken auch die 1999 verabschiedeten und in 2010 überarbeiteten »Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen Amt für Familie und Soziales und der Polizeidirektion Kiel« (Anlage 6). Ein Schwerpunkt dieser Leitlinien liegt auf der Abstimmung des Vorgehens, wenn insbesondere Jugendliche kriminell auffällig werden. Im Rahmen der Überarbeitung wurde aber auch das Zusammenwirken bei der Feststellung von Kindeswohlgefährdungen verbindlich beschrieben.

Die in diesem Bericht angesprochenen Kooperationsstrukturen und präventiven Maßnahmen in Kiel sind inzwischen gut entwickelt und fest etabliert, sodass damit zu rechnen ist, dass sich die Entwicklung der letzten Jahre hin zu der gegenwärtig geringen Jugendkriminalitätsbelastung verstetigt und verfestigt.



Kiel

Nord

Mitte

Süd

West (Mettenhof)

Ost

Südost (Gaarden)

Rendsburg -

Eckernförde

Kreis Plön

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Nord
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2008		2009		2010		2011		2012	
	Anzahl	Veränderung in %								
Einwohner/innen insgesamt	60.613	0,1	60.780	0,3	60.826	0,1	61.505	1,1	61.863	0,6
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	1.990	-4,1	1.979	-0,6	1.840	-7,0	1.954	6,2	1.985	1,6
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	32,8	-4,2	32,6	-0,8	30,3	-7,1	31,8	5,0	32,1	1,0
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.873	-1,5	1.862	-0,6	2.010	7,9	2.010	0,0	2.002	-0,4
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	30,9	-1,6	30,6	-0,9	33,0	7,9	32,7	-1,1	32,4	-1,0
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	3.863	-2,8	3.841	-0,6	3.850	0,2	3.964	3,0	3.987	0,6
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	63,7	-2,9	63,2	-0,8	63,3	0,2	64,5	1,8	64,4	0,0
junge Straftäter/innen (Kieler)	192	2,1	194	1,0	159	-18,0	146	-8,2	145	-0,7
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	5,0	5,1	5,1	1,6	4,1	-18,2	3,7	-10,8	3,6	-1,3
davon männlich	147	0,0	147	0,0	124	-15,6	100	-19,4	114	14,0
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	76,6	-2,1	75,8	-1,0	78,0	2,9	68,5	-12,2	78,6	14,8
davon weiblich	45	9,8	47	4,4	35	-25,5	46	31,4	31	-32,6
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	23,4	7,5	24,2	3,4	22,0	-9,1	31,5	43,1	21,4	-32,1
davon Herkunftsland Deutschland	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Herkunftsland Ausland	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	125	15,7	125	0,0	93	-25,6	76	-18,3	67	-11,8
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	65,1	13,3	64,4	-1,0	58,5	-9,2	52,1	-11,0	46,2	-11,2
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	6,3	20,7	6,3	0,6	5,1	-20,0	3,9	-23,0	3,4	-13,2
davon männlich	91	8,3	88	-3,3	70	-20,5	49	-30,0	50	2,0
Anteil in %	72,8	-6,4	70,4	-3,3	75,3	6,9	64,5	-14,3	74,6	15,7
davon weiblich	34	41,7	37	8,8	23	-37,8	27	17,4	17	-37,0
Anteil in %	27,2	22,4	29,6	8,8	24,7	-16,4	35,5	43,6	25,4	-28,6
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Nord
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2008		2009		2010		2011		2012	
	Anzahl	Veränderung in %								
Einwohner/innen insgesamt	60.613	0,1	60.780	0,3	60.826	0,1	61.505	1,1	61.863	0,6
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	1.990	-4,1	1.979	-0,6	1.840	-7,0	1.954	6,2	1.985	1,6
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	32,8	-4,2	32,6	-0,8	30,3	-7,1	31,8	5,0	32,1	1,0
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.873	-1,5	1.862	-0,6	2.010	7,9	2.010	0,0	2.002	-0,4
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	30,9	-1,6	30,6	-0,9	33,0	7,9	32,7	-1,1	32,4	-1,0
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	3.863	-2,8	3.841	-0,6	3.850	0,2	3.964	3,0	3.987	0,6
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	63,7	-2,9	63,2	-0,8	63,3	0,2	64,5	1,8	64,4	0,0
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	67	-16,3	69	3,0	66	-4,3	70	6,1	78	11,4
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	34,9	-18,0	35,6	1,9	41,5	16,7	47,9	15,5	53,8	12,2
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	3,6	-15,0	3,7	3,6	3,3	-11,4	3,5	6,1	3,9	11,9
davon männlich	56	-11,1	59	5,4	54	-8,5	51	-5,6	64	25,5
Anteil in %	83,6	6,1	85,5	2,3	81,8	-4,3	72,9	-11,0	82,1	12,6
davon weiblich	11	-35,3	10	-9,1	12	20,0	19	58,3	14	-26,3
Anteil in %	16,4	-22,7	14,5	-11,7	18,2	25,5	27,1	49,3	17,9	-33,9
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich West (Mettenhof)
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2008		2009		2010		2011		2012	
	Anzahl	Veränderung in %								
Einwohner/innen insgesamt	21.708	0,4	21.689	-0,1	21.781	0,4	21.795	0,1	21.929	0,6
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	1.178	-4,6	1.125	-4,5	1.107	-1,6	1.110	0,3	1.074	-3,2
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	54,3	-5,0	51,9	-4,4	50,8	-2,0	50,9	0,2	49,0	-3,8
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	916	-0,4	934	2,0	913	-2,2	870	-4,7	850	-2,3
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	42,2	-0,8	43,1	2,1	41,9	-2,7	39,9	-4,8	38,8	-2,9
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	2.094	-2,8	2.059	-1,7	2.020	-1,9	1.980	-2,0	1.924	-2,8
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	96,5	-3,2	94,9	-1,6	92,7	-2,3	90,8	-2,0	87,7	-3,4
junge Straftäter/innen (Kieler)	202	5,8	210	4,0	172	-18,1	163	-5,2	146	-10,4
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	9,6	8,8	10,2	5,7	8,5	-16,5	8,2	-3,3	7,6	-7,8
davon männlich	164	7,2	162	-1,2	146	-9,9	128	-12,3	116	-9,4
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	81,2	1,4	77,1	-5,0	84,9	10,0	78,5	-7,5	79,5	1,2
davon weiblich	38	0,0	48	26,3	26	-45,8	35	34,6	30	-14,3
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	18,8	-5,4	22,9	21,5	15,1	-33,9	21,5	42,0	20,5	-4,3
davon Deutsche	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	116	4,5	125	7,8	92	-26,4	94	2,2	63	-33,0
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	57,4	-1,2	59,5	3,7	53,5	-10,1	57,7	7,8	43,2	-25,2
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	9,8	9,6	11,1	12,8	8,3	-25,2	8,5	1,9	5,9	-30,7
davon männlich	98	16,7	89	-9,2	77	-13,5	73	-5,2	46	-37,0
Anteil in %	84,5	11,6	71,2	-15,7	83,7	17,6	77,7	-7,2	73,0	-6,0
davon weiblich	18	-33,3	36	100,0	15	-58,3	21	40,0	17	-19,0
Anteil in %	15,5	-36,2	28,8	85,6	16,3	-43,4	22,3	37,0	27,0	20,8
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich West (Mettenhof)
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2008		2009		2010		2011		2012	
	Anzahl	Veränderung in %								
Einwohner/innen insgesamt	21.708	0,4	21.689	-0,1	21.781	0,4	21.795	0,1	21.929	0,6
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	1.178	-4,6	1.125	-4,5	1.107	-1,6	1.110	0,3	1.074	-3,2
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	54,3	-5,0	51,9	-4,4	50,8	-2,0	50,9	0,2	49,0	-3,8
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	916	-0,4	934	2,0	913	-2,2	870	-4,7	850	-2,3
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	42,2	-0,8	43,1	2,1	41,9	-2,7	39,9	-4,8	38,8	-2,9
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	2.094	-2,8	2.059	-1,7	2.020	-1,9	1.980	-2,0	1.924	-2,8
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	96,5	-3,2	94,9	-1,6	92,7	-2,3	90,8	-2,0	87,7	-3,4
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	86	7,5	85	-1,2	80	-5,9	69	-13,8	83	20,3
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	42,6	1,6	40,5	-4,9	46,5	14,9	42,3	-9,0	56,8	34,3
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	9,4	8,0	9,1	-3,1	8,8	-3,7	7,9	-9,5	9,8	23,1
davon männlich	66	-4,3	73	10,6	69	-5,5	55	-20,3	70	27,3
Anteil in %	76,7	-11,0	85,9	11,9	86,3	0,4	79,7	-7,6	84,3	5,8
davon weiblich	20	81,8	12	-40,0	11	-8,3	14	27,3	13	-7,1
Anteil in %	23,3	69,1	14,1	-39,3	13,8	-2,6	20,3	47,6	15,7	-22,8
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Mitte
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2008		2009		2010		2011		2012	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %						
Einwohner/innen insgesamt	55.353	0,9	55.722	0,7	55.893	0,3	56.655	1,4	57.408	1,3
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	894	-7,4	832	-6,9	789	-5,2	765	-3,0	793	3,7
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	16,2	-8,2	14,9	-7,6	14,1	-5,5	13,5	-4,3	13,8	2,3
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.972	-1,6	1.965	-0,4	1.889	-3,9	2.034	7,7	2.130	4,7
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	35,6	-2,6	35,3	-1,0	33,8	-4,2	35,9	6,2	37,1	3,3
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	2.866	-3,5	2.797	-2,4	2.678	-4,3	2.799	4,5	2.923	4,4
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	51,8	-4,4	50,2	-3,1	47,9	-4,5	49,4	3,1	50,9	3,1
junge Straftäter/innen (Kieler)	135	-0,7	146	8,1	140	-4,1	112	-20,0	98	-12,5
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	4,7	2,9	5,2	10,8	5,2	0,2	4,0	-23,5	3,4	-16,2
davon männlich	106	8,2	109	2,8	97	-11,0	78	-19,6	69	-11,5
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	78,5	9,0	74,7	-4,9	69,3	-7,2	69,6	0,5	70,4	1,1
davon weiblich	29	-23,7	37	27,6	43	16,2	34	-20,9	29	-14,7
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	21,5	-23,1	25,3	18,0	30,7	21,2	30,4	-1,2	29,6	-2,5
davon Deutsche	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	56	21,7	63	12,5	46	-27,0	34	-26,1	16	-52,9
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	41,5	22,6	43,2	4,0	32,9	-23,9	30,4	-7,6	16,3	-46,2
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	6,3	31,4	7,6	20,9	5,8	-23,0	4,4	-23,8	2,0	-54,6
davon männlich	39	5,4	45	15,4	28	-37,8	17	-39,3	10	-41,2
Anteil in %	69,6	-13,4	71,4	2,6	60,9	-14,8	50,0	-17,9	62,5	25,0
davon weiblich	17	88,9	18	5,9	18	0,0	17	-5,6	6	-64,7
Anteil in %	30,4	55,2	28,6	-5,9	39,1	37,0	50,0	27,8	37,5	-25,0
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Mitte
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2008		2009		2010		2011		2012	
	Anzahl	Veränderung in %								
Einwohner/innen insgesamt	55.353	0,9	55.722	0,7	55.893	0,3	56.655	1,4	57.408	1,3
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	894	-7,4	832	-6,9	789	-5,2	765	-3,0	793	3,7
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	16,2	-8,2	14,9	-7,6	14,1	-5,5	13,5	-4,3	13,8	2,3
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.972	-1,6	1.965	-0,4	1.889	-3,9	2.034	7,7	2.130	4,7
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	35,6	-2,6	35,3	-1,0	33,8	-4,2	35,9	6,2	37,1	3,3
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	2.866	-3,5	2.797	-2,4	2.678	-4,3	2.799	4,5	2.923	4,4
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	51,8	-4,4	50,2	-3,1	47,9	-4,5	49,4	3,1	50,9	3,1
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	79	-12,2	83	5,1	94	13,3	78	-17,0	82	5,1
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	58,5	-11,6	56,8	-2,9	67,1	18,1	69,6	3,7	83,7	20,1
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	4,0	-10,8	4,2	5,4	5,0	17,8	3,8	-22,9	3,8	0,4
davon männlich	67	9,8	64	-4,5	69	7,8	61	-11,6	59	-3,3
Anteil in %	84,8	25,1	77,1	-9,1	73,4	-4,8	78,2	6,5	72,0	-8,0
davon weiblich	12	-58,6	19	58,3	25	31,6	17	-32,0	23	35,3
Anteil in %	15,2	-52,9	22,9	50,7	26,6	16,2	21,8	-18,1	28,0	28,7
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Süd
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2008		2009		2010		2011		2012	
	Anzahl	Veränderung in %								
Einwohner/innen insgesamt	50.649	-0,3	50.907	0,5	51.237	0,6	51.357	0,2	51.561	0,4
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	2.429	-2,0	2.313	-4,8	2.241	-3,1	2.180	-2,7	2.138	-1,9
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	48,0	-1,7	45,4	-5,3	43,7	-3,7	42,4	-2,9	41,5	-2,3
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.902	1,4	1.903	0,1	1.919	0,8	1.901	-0,9	1.878	-1,2
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	37,6	1,7	37,4	-0,5	37,5	0,2	37,0	-1,2	36,4	-1,6
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	4.331	-0,5	4.216	-2,7	4.160	-1,3	4.081	-1,9	4.016	-1,6
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	85,5	-0,2	82,8	-3,1	81,2	-2,0	79,5	-2,1	77,9	-2,0
junge Straftäter/innen (Kieler)	275	9,1	222	-19,3	200	-9,9	162	-19,0	160	-1,2
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	6,3	9,7	5,3	-17,1	4,8	-8,7	4,0	-17,4	4,0	0,4
davon männlich	219	14,7	172	-21,5	160	-7,0	128	-20,0	133	3,9
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	79,6	5,1	77,5	-2,7	80,0	3,3	79,0	-1,2	83,1	5,2
davon weiblich	56	-8,2	50	-10,7	40	-20,0	34	-15,0	27	-20,6
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	20,4	-15,9	22,5	10,6	20,0	-11,2	21,0	4,9	16,9	-19,6
davon Deutsche	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	165	22,2	129	-21,8	105	-18,6	79	-24,8	64	-19,0
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	60,0	12,0	58,1	-3,2	52,5	-9,7	48,8	-7,1	40,0	-18,0
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	6,8	24,7	5,6	-17,9	4,7	-16,0	3,6	-22,7	3,0	-17,4
davon männlich	124	25,3	86	-30,6	78	-9,3	58	-25,6	54	-6,9
Anteil in %	75,2	2,5	66,7	-11,3	74,3	11,4	73,4	-1,2	84,4	14,9
davon weiblich	41	13,9	43	4,9	27	-37,2	21	-22,2	10	-52,4
Anteil in %	24,8	-6,8	33,3	34,1	25,7	-22,9	26,6	3,4	15,6	-41,2
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Süd
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2008		2009		2010		2011		2012	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	50.649	-0,3	50.907	0,5	51.237	0,6	51.357	0,2	51.561	0,4
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	2.429	-2,0	2.313	-4,8	2.241	-3,1	2.180	-2,7	2.138	-1,9
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	48,0	-1,7	45,4	-5,3	43,7	-3,7	42,4	-2,9	41,5	-2,3
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.902	1,4	1.903	0,1	1.919	0,8	1.901	-0,9	1.878	-1,2
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	37,6	1,7	37,4	-0,5	37,5	0,2	37,0	-1,2	36,4	-1,6
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	4.331	-0,5	4.216	-2,7	4.160	-1,3	4.081	-1,9	4.016	-1,6
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	85,5	-0,2	82,8	-3,1	81,2	-2,0	79,5	-2,1	77,9	-2,0
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	110	-6,0	93	-15,5	95	2,2	83	-12,6	96	15,7
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	40,0	-13,8	41,9	4,7	47,5	13,4	51,2	7,9	60,0	17,1
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	5,8	-7,3	4,9	-15,5	5,0	1,3	4,4	-11,8	5,1	17,1
davon männlich	95	3,3	86	-9,5	82	-4,7	70	-14,6	79	12,9
Anteil in %	86,4	9,8	92,5	7,1	86,3	-6,7	84,3	-2,3	82,3	-2,4
davon weiblich	15	-40,0	7	-53,3	13	85,7	13	0,0	17	30,8
Anteil in %	13,6	-36,2	7,5	-44,8	13,7	81,8	15,7	14,5	17,7	13,1
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Südost (Gaarden)
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2008		2009		2010		2011		2012	
	Anzahl	Veränderung in %								
Einwohner/innen insgesamt	20.558	0,1	20.645	0,4	20.527	-0,6	20.634	0,5	20.793	0,8
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	734	6,4	683	-6,9	673	-1,5	662	-1,6	663	0,2
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	35,7	6,3	33,1	-7,3	32,8	-0,9	32,1	-2,1	31,9	-0,6
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	858	0,5	890	3,7	821	-7,8	808	-1,6	817	1,1
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	41,7	0,4	43,1	3,3	40,0	-7,2	39,2	-2,1	39,3	0,3
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.592	3,1	1.573	-1,2	1.494	-5,0	1.470	-1,6	1.480	0,7
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	77,4	3,0	76,2	-1,6	72,8	-4,5	71,2	-2,1	71,2	-0,1
junge Straftäter/innen (Kieler)	197	0,0	210	6,6	166	-21,0	174	4,8	210	20,7
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	12,4	-3,0	13,4	7,9	11,1	-16,8	11,8	6,5	14,2	19,9
davon männlich	146	-2,0	156	6,8	124	-20,5	134	8,1	168	25,4
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	74,1	-2,0	74,3	0,2	74,7	0,6	77,0	3,1	80,0	3,9
davon weiblich	51	6,3	54	5,9	42	-22,2	40	-4,8	42	5,0
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	25,9	6,2	25,7	-0,7	25,3	-1,6	23,0	-9,1	20,0	-13,0
davon Deutsche	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	89	23,6	90	1,1	71	-21,1	75	5,6	75	0,0
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	45,2	23,6	42,9	-5,1	42,8	-0,2	43,1	0,8	35,7	-17,1
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	12,1	16,2	13,2	8,7	10,5	-19,9	11,3	7,4	11,3	-0,2
davon männlich	67	31,4	62	-7,5	54	-12,9	58	7,4	60	3,4
Anteil in %	75,3	6,3	68,9	-8,5	76,1	10,4	77,3	1,7	80,0	3,4
davon weiblich	22	4,8	28	27,3	17	-39,3	17	0,0	15	-11,8
Anteil in %	24,7	-15,2	31,1	25,9	23,9	-23,0	22,7	-5,3	20,0	-11,8
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Südost (Gaarden)
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2008		2009		2010		2011		2012	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	20.558	0,1	20.645	0,4	20.527	-0,6	20.634	0,5	20.793	0,8
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	734	6,4	683	-6,9	673	-1,5	662	-1,6	663	0,2
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	35,7	6,3	33,1	-7,3	32,8	-0,9	32,1	-2,1	31,9	-0,6
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	858	0,5	890	3,7	821	-7,8	808	-1,6	817	1,1
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	41,7	0,4	43,1	3,3	40,0	-7,2	39,2	-2,1	39,3	0,3
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.592	3,1	1.573	-1,2	1.494	-5,0	1.470	-1,6	1.480	0,7
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	77,4	3,0	76,2	-1,6	72,8	-4,5	71,2	-2,1	71,2	-0,1
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	108	-13,6	120	11,1	95	-20,8	99	4,2	135	36,4
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	54,8	-13,6	57,1	4,2	57,2	0,2	56,9	-0,6	64,3	13,0
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	12,6	-14,0	13,5	7,1	11,6	-14,2	12,3	5,9	16,5	34,9
davon männlich	79	-19,4	94	19,0	70	-25,5	76	8,6	108	42,1
Anteil in %	73,1	-6,7	78,3	7,1	73,7	-5,9	76,8	4,2	80,0	4,2
davon weiblich	29	7,4	26	-10,3	25	-3,8	23	-8,0	27	17,4
Anteil in %	26,9	24,3	21,7	-19,3	26,3	21,5	23,2	-11,7	20,0	-13,9
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Ost
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2008		2009		2010		2011		2012	
	Anzahl	Veränderung in %								
Einwohner/innen insgesamt	25.386	0,1	25.521	0,5	25.744	0,9	25.638	-0,4	25.766	0,5
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	1.013	-2,6	974	-3,8	927	-4,8	952	2,7	931	-2,2
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	39,9	-2,7	38,2	-4,4	36,0	-5,6	37,1	3,1	36,1	-2,7
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	912	2,1	933	2,3	952	2,0	894	-6,1	902	0,9
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	35,9	2,0	36,6	1,8	37,0	1,2	34,9	-5,7	35,0	0,4
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.925	-0,4	1.907	-0,9	1.879	-1,5	1.846	-1,8	1.833	-0,7
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	75,8	-0,6	74,7	-1,5	73,0	-2,3	72,0	-1,4	71,1	-1,2
junge Straftäter/innen (Kieler)	197	20,9	188	-4,6	170	-9,6	148	-12,9	131	-11,5
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	10,2	21,4	9,9	-3,7	9,0	-8,2	8,0	-11,4	7,1	-10,9
davon männlich	156	23,8	145	-7,1	125	-13,8	115	-8,0	102	-11,3
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	79,2	2,4	77,1	-2,6	73,5	-4,7	77,7	5,7	77,9	0,2
davon weiblich	41	10,8	43	4,9	45	4,7	33	-26,7	29	-12,1
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	20,8	-8,3	22,9	9,9	26,5	15,7	22,3	-15,8	22,1	-0,7
davon Deutsche	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	92	-6,1	93	1,1	83	-10,8	70	-15,7	61	-12,9
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	46,7	-22,3	49,5	5,9	48,8	-1,3	47,3	-3,1	46,6	-1,5
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	9,1	-3,6	9,5	5,1	9,0	-6,2	7,4	-17,9	6,6	-10,9
davon männlich	73	0,0	63	-13,7	63	0,0	54	-14,3	48	-11,1
Anteil in %	79,3	6,5	67,7	-14,6	75,9	12,0	77,1	1,6	78,7	2,0
davon weiblich	19	-24,0	30	57,9	20	-33,3	16	-20,0	13	-18,8
Anteil in %	20,7	-19,0	32,3	56,2	24,1	-25,3	22,9	-5,1	21,3	-6,8
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Ost
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2008		2009		2010		2011		2012	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	25.386	0,1	25.521	0,5	25.744	0,9	25.638	-0,4	25.766	0,5
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	1.013	-2,6	974	-3,8	927	-4,8	952	2,7	931	-2,2
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	39,9	-2,7	38,2	-4,4	36,0	-5,6	37,1	3,1	36,1	-2,7
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	912	2,1	933	2,3	952	2,0	894	-6,1	902	0,9
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	35,9	2,0	36,6	1,8	37,0	1,2	34,9	-5,7	35,0	0,4
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.925	-0,4	1.907	-0,9	1.879	-1,5	1.846	-1,8	1.833	-0,7
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	75,8	-0,6	74,7	-1,5	73,0	-2,3	72,0	-1,4	71,1	-1,2
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	105	61,5	95	-9,5	87	-8,4	78	-10,3	70	-10,3
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	53,3	33,7	50,5	-5,2	51,2	1,3	52,7	3,0	53,4	1,4
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	11,5	58,2	10,2	-11,6	9,1	-10,2	8,7	-4,5	7,8	-11,1
davon männlich	83	56,6	82	-1,2	62	-24,4	61	-1,6	54	-11,5
Anteil in %	79,0	-3,1	86,3	9,2	71,3	-17,4	78,2	9,7	77,1	-1,4
davon weiblich	22	83,3	13	-40,9	25	92,3	17	-32,0	16	-5,9
Anteil in %	21,0	13,5	13,7	-34,7	28,7	110,0	21,8	-24,2	22,9	4,9
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Verteilung der Delikte, Straftaten
(Tab. zu Abschnitt 4 des Jahresberichtes)

Anlage 3

	2008		2009		2010		2011		2012	
	Anzahl	Veränderung in %								
Delikte insgesamt	3.612	4,1	3.056	-15,4	2.720	-11,0	2.381	-12,5	2.593	8,9
Beförderungerschleichung	292	1,0	149	-49,0	214	43,6	241	12,6	308	27,8
Anteil in %	8,1	-2,9	4,9	-39,7	7,9	61,4	10,1	28,7	11,9	17,4
Betrug (§§ 263 - 265 StGB)	277	-37,0	374	35,0	217	-42,0	242	11,5	217	-10,3
Anteil in %	7,7	-39,5	12,2	59,6	8,0	-34,8	10,2	27,4	8,4	-17,7
Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB)	3	-91,2	3	0,0	3	0,0	7	133,3	28	300,0
Anteil in %	0,1	-91,5	0,1	18,2	0,1	12,4	0,3	166,6	1,1	267,3
BTM-Besitz (§ 29 Abs. 1 u. 2 BtMG)	299	-23,9	163	-45,5	20	-87,7	17	-15,0	169	894,1
Anteil in %	8,3	-26,9	5,3	-35,6	0,7	-86,2	0,7	-2,9	6,5	812,8
BTM-Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG)	89	1,1	92	3,4	8	-91,3	60	650,0	330	450,0
Anteil in %	2,5	-2,8	3,0	22,2	0,3	-90,2	2,5	756,8	12,7	405,0
Diebstahl aus Kfz (§ 243 StGB)	61	771,4	37	-39,3	33	-10,8	11	-66,7	15	36,4
Anteil in %	1,7	737,2	1,2	-28,3	1,2	0,2	0,5	-61,9	0,6	25,2
Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB)	226	94,8	131	-42,0	250	90,8	112	-55,2	112	0,0
Anteil in %	6,3	87,2	4,3	-31,5	9,2	114,4	4,7	-48,8	4,3	-8,2
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB)	494	5,8	507	2,6	397	-21,7	392	-1,3	292	-25,5
Anteil in %	13,7	1,6	16,6	21,3	14,6	-12,0	16,5	12,8	11,3	-31,6
Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB)	58	31,8	98	69,0	76	-22,4	19	-75,0	19	0,0
Anteil in %	1,6	26,6	3,2	99,7	2,8	-12,9	0,8	-71,4	0,7	-8,2
Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB)	14	366,7	10	-28,6	2	-80,0	10		4	
Anteil in %	0,4	348,3	0,3	-15,6	0,1	-77,5	0,4		0,2	
Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB)	92	53,3	96	4,3	99	3,1	58	-41,4	68	17,2
Anteil in %	2,5	47,3	3,1	23,3	3,6	15,9	2,4	-33,1	2,6	7,7
Eigentumsdelikte, sonstige	10	-61,5	8	-20,0	6	-25,0	3		10	
Anteil in %	0,3	-63,1	0,3	-5,4	0,2	-15,7	0,1		0,4	
Erpressung (§ 253 StGB)	27	50,0	11	-59,3	20	81,8	36	80,0	33	-8,3
Anteil in %	0,7	44,1	0,4	-51,8	0,7	104,3	1,5	105,6	1,3	-15,8
Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG)	138	46,8	154	11,6	110	-28,6	118	7,3	74	-37,3
Anteil in %	3,8	41,0	5,0	31,9	4,0	-19,7	5,0	22,5	2,9	-42,4
Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG)	31	0,0	23	-25,8	21	-8,7	20	-4,8	20	0,0
Anteil in %	0,9	-3,9	0,8	-12,3	0,8	2,6	0,8	8,8	0,8	-8,2
Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB)	13	225,0	7	-46,2	6	-14,3	11	83,3	5	-54,5
Anteil in %	0,4	212,2	0,2	-36,4	0,2	-3,7	0,5	109,4	0,2	-58,3
Körperverletzung (§ 223 StGB)	376	22,1	229	-39,1	240	4,8	241	0,4	249	3,3
Anteil in %	10,4	17,3	7,5	-28,0	8,8	17,7	10,1	14,7	9,6	-5,1
Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB)	195	-12,9	165	-15,4	185	12,1	160	-13,5	141	-11,9
Anteil in %	5,4	-16,4	5,4	0,0	6,8	26,0	6,7	-1,2	5,4	-19,1
Mord und Totschlag (§§ 211 - 213 StGB)	2		1		0		2		1	
Anteil in %	0,1		0,0		0,0		0,1		0,0	
Nötigung und Bedrohung (§§ 240 - 241 StGB)	79	36,2	80	1,3	62	-22,5	131	111,3	70	-46,6
Anteil in %	2,2	30,9	2,6	19,7	2,3	-12,9	5,5	141,4	2,7	-50,9
Raub (§§ 249 - 251 StGB)	95	61,0	90	-5,3	99	10,0	92	-7,1	85	-7,6
Anteil in %	2,6	54,7	2,9	12,0	3,6	23,6	3,9	6,2	3,3	-15,2
Sachbeschädigung (§§ 303 - 305 StGB)	327	-3,3	261	-20,2	243	-6,9	133	-45,3	91	-31,6
Anteil in %	9,1	-7,1	8,5	-5,7	8,9	4,6	5,6	-37,5	3,5	-37,2
Sexualdelikte (§§ 174 - 184 StGB)	11	-52,2	3	-72,7	37	1133,3	9	-75,7	27	200,0
Anteil in %	0,3	-54,1	0,1	-67,8	1,4	1285,7	0,4	-72,2	1,0	175,5
Sonstige Delikte	298	15,1	253	-15,1	278	9,9	171	-38,5	147	-14,0
Anteil in %	8,3	10,5	8,3	0,3	10,2	23,5	7,2	-29,7	5,7	-21,1
Urkundenfälschung (§§ 267 - 281 StGB)	13	44,4	22	69,2	15	-31,8	24	60,0	18	-25,0
Anteil in %	0,4	38,8	0,7	100,0	0,6	-23,4	1,0	82,8	0,7	-31,1
Verkehrsdelikte, sonstige	60	36,4	53	-11,7	50	-5,7	43	-14,0	28	-34,9
Anteil in %	1,7	31,0	1,7	4,4	1,8	6,0	1,8	-1,8	1,1	-40,2
Wehrstrafdelikte	3	0,0	2	-33,3	2	0,0	0		0	
Anteil in %	0,1	-3,9	0,1	-21,2	0,1	12,4	0,0		0,0	
Widerstandshandlung (§§ 113 f. StGB)	29	-6,5	34	17,2	27	-20,6	18	-33,3	32	77,8
Anteil in %	0,8	-10,1	1,1	38,6	1,0	-10,8	0,8	-23,8	1,2	63,2
Ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Verteilung der Delikte, Straftaten
(Tab. zu Abschnitt 4 des Jahresberichtes)

Anlage 3

	2008		2009		2010		2011		2012	
	Anzahl	Veränderung in %								
davon durch 14- bis unter 18-jährige	1.914	47,9	1.569	-18,0	1.359	-13,4	1.083	-20,3	1.072	-1,0
Beförderungser schleichung	88	46,7	53	-39,8	55	3,8	28	-49,1	27	-3,6
Anteil in %	4,6	-0,8	3,4	-26,5	4,0	19,8	2,6	-36,1	2,5	-2,6
Betrug (§§ 263 - 265 StGB)	45	40,6	24	-46,7	59	145,8	22	-62,7	20	-9,1
Anteil in %	2,4	-4,9	1,5	-34,9	4,3	183,8	2,0	-53,2	1,9	-8,2
Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB)	2	0,0	2	0,0	2		7		7	
Anteil in %	19,0	0,0		-100,0						
BTM-Besitz (§ 29 Abs. 1 u. 2 BtMG)	274		148	-46,0	10	-93,2	6	-40,0	81	1250,0
Anteil in %	14,3		9,4	-34,1	0,7	-92,2	0,6	-24,7	7,6	1263,9
BTM-Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG)	3	-66,7	2	-33,3	2	0,0	42	2000,0	259	516,7
Anteil in %	0,2	-77,5	0,1	-18,7	0,1	15,5	3,9	2535,2	24,2	523,0
Diebstahl aus Kfz (§ 243 StGB)	25	733,3	27	8,0	29	7,4	10	-65,5	10	0,0
Anteil in %	1,3	463,4	1,7	31,7	2,1	24,0	0,9	-56,7	0,9	1,0
Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB)	103	60,9	52	-49,5	93	78,8	30	-67,7	46	53,3
Anteil in %	5,4	8,8	3,3	-38,4	6,8	106,5	2,8	-59,5	4,3	54,9
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB)	262	4,8	329	25,6	234	-28,9	209	-10,7	154	-26,3
Anteil in %	13,7	-29,1	21,0	53,2	17,2	-17,9	19,3	12,1	14,4	-25,6
Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB)	39	18,2	66	69,2	31	-53,0	17	-45,2	18	5,9
Anteil in %	2,0	-20,1	4,2	106,4	2,3	-45,8	1,6	-31,2	1,7	7,0
Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB)	10	400,0	8	-20,0	1	-87,5	6		4	
Anteil in %	0,5	238,0	0,5	-2,4	0,1	-85,6	0,6		0,4	
Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB)	77	67,4	60	-22,1	61	1,7	31	-49,2	29	-6,5
Anteil in %	4,0	13,2	3,8	-4,9	4,5	17,4	2,9	-36,2	2,7	-5,5
Eigentumsdelikte, sonstige	9	200,0	6	-33,3	6	0,0	2	-66,7	7	250,0
Anteil in %	0,5	102,8	0,4	-18,7	0,4	15,5	0,2	-58,2	0,7	253,6
Erpressung (§ 253 StGB)	24	118,2	8	-66,7	17	112,5	31	82,4	7	-77,4
Anteil in %	1,3	47,5	0,5	-59,3	1,3	145,3	2,9	128,8	0,7	-77,2
Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG)	86	32,3	98	14,0	58	-40,8	46	-20,7	43	-6,5
Anteil in %	4,5	-10,6	6,2	39,0	4,3	-31,7	4,2	-0,5	4,0	-5,6
Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG)	4	100,0	5	25,0	1	-80,0	0		2	
Anteil in %	0,2	35,2	0,3	52,5	0,1	-76,9	0,0		0,2	
Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB)	5	400,0	4	-20,0	3	-25,0	5	66,7	3	-40,0
Anteil in %	0,3	238,0	0,3	-2,4	0,2	-13,4	0,5	109,1	0,3	-39,4
Körperverletzung (§ 223 StGB)	228	11,2	141	-38,2	150	6,4	155	3,3	91	-41,3
Anteil in %	11,9	-24,8	9,0	-24,6	11,0	22,8	14,3	29,7	8,5	-40,7
Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB)	106	-5,4	82	-22,6	89	8,5	93	4,5	55	-40,9
Anteil in %	5,5	-36,0	5,2	-5,6	6,5	25,3	8,6	31,1	5,1	-40,3
Mord und Totschlag (§§ 211 - 213 StGB)	1		0		0		0		0	
Anteil in %	0,1		0,0		0,0		0,0		0,0	
Nötigung und Bedrohung (§§ 240 - 241 StGB)	43	59,3	36	-16,3	36	0,0	103	186,1	31	-69,9
Anteil in %	2,2	7,7	2,3	2,1	2,6	15,5	9,5	259,0	2,9	-69,6
Raub (§§ 249 - 251 StGB)	47	88,0	42	-10,6	50	19,0	55	10,0	26	-52,7
Anteil in %	2,5	27,1	2,7	9,0	3,7	37,4	5,1	38,0	2,4	-52,2
Sachbeschädigung (§§ 303 - 305 StGB)	235	39,9	188	-20,0	164	-12,8	70	-57,3	51	-27,1
Anteil in %	12,3	-5,4	12,0	-2,4	12,1	0,7	6,5	-46,4	4,8	-26,4
Sexualdelikte (§§ 174 - 184 StGB)	10	0,0	2	-80,0	34	1600,0	8	-76,5	20	150,0
Anteil in %	0,5	-32,4	0,1	-75,6	2,5	1862,7	0,7	-70,5	1,9	152,6
Sonstige Delikte	148	11,3	139	-6,1	148	6,5	85	-42,6	66	-22,4
Anteil in %	7,7	-24,8	8,9	14,6	10,9	22,9	7,8	-27,9	6,2	-21,6
Urkundenfälschung (§§ 267 - 281 StGB)	10	233,3	13	30,0	7	-46,2	9	28,6	8	-11,1
Anteil in %	0,5	125,4	0,8	58,6	0,5	-37,8	0,8	61,3	0,7	-10,2
Verkehrsdelikte, sonstige	15	7,1	19	26,7	8	-57,9	5	-37,5	4	-20,0
Anteil in %	0,8	-27,6	1,2	54,5	0,6	-51,4	0,5	-21,6	0,4	-19,2
Wehrstrafdelikte	0		0		0		0		0	
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
Widerstandshandlung (§§ 113 f. StGB)	15	15,4	15	0,0	11	-26,7	8	-27,3	3	-62,5
Anteil in %	0,8	-22,0	1,0	22,0	0,8	-15,3	0,7	-8,7	0,3	-62,1
Ohne Angaben	0								0	
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Verteilung der Delikte, Straftaten
(Tab. zu Abschnitt 4 des Jahresberichtes)

Anlage 3

	2008		2009		2010		2011		2012	
	Anzahl	Veränderung in %								
davon durch 18- bis unter 21-jährige	1.698	-6,5	1.487	-12,4	1.361	-8,5	1.298	-4,6	1.521	17,2
Beförderungser schleichung	204	-10,9	96	-52,9	159	65,6	213	34,0	281	31,9
Anteil in %	12,0	-4,7	6,5	-46,3	11,7	81,0	16,4	40,5	18,5	12,6
Betrug (§§ 263 - 265 StGB)	232	-43,1	350	50,9	158	-54,9	220	39,2	197	-10,5
Anteil in %	13,7	-39,2	23,5	72,3	11,6	-50,7	16,9	46,0	13,0	-23,6
Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB)	1	-96,9	1	0,0	1	0,0	0		21	
Anteil in %	0,1	-96,7	0,1	14,2	0,1	9,3	0,0		1,4	
BTM-Besitz (§ 29 Abs. 1 u. 2 BtMG)	25	-24,2	15	-40,0	10	-33,3	11	10,0	88	700,0
Anteil in %	1,5	-18,9	1,0	-31,5	0,7	-27,2	0,8	15,3	5,8	582,7
BTM-Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG)	86	8,9	90	4,7	6	-93,3	18	200,0	71	294,4
Anteil in %	5,1	16,5	6,1	19,5	0,4	-92,7	1,4	214,6	4,7	236,6
Diebstahl aus Kfz (§ 243 StGB)	36	800,0	10	-72,2	4	-60,0	1	-75,0	5	400,0
Anteil in %	2,1	863,1	0,7	-68,3	0,3	-56,3	0,1	-73,8	0,3	326,7
Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB)	123	136,5	79	-35,8	157	98,7	82	-47,8	66	-19,5
Anteil in %	7,2	153,1	5,3	-26,7	11,5	117,1	6,3	-45,2	4,3	-31,3
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB)	232	6,9	178	-23,3	163	-8,4	183	12,3	138	-24,6
Anteil in %	13,7	14,4	12,0	-12,4	12,0	0,1	14,1	17,7	9,1	-35,6
Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB)	19	72,7	32	68,4	45	40,6	2	-95,6	1	-50,0
Anteil in %	1,1	84,8	2,2	92,3	3,3	53,6	0,2	-95,3	0,1	-57,3
Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB)	4	300,0	2	-50,0	1	-50,0	4		0	
Anteil in %	0,2	328,0	0,1	-42,9	0,1	-45,4	0,3		0,0	
Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB)	15	7,1	36	140,0	38	5,6	27	-28,9	39	44,4
Anteil in %	0,9	14,7	2,4	174,1	2,8	15,3	2,1	-25,5	2,6	23,3
Eigentumsdelikte, sonstige	1	-95,7	2	100,0	0	-100,0	1		3	
Anteil in %	0,1	-95,3	0,1	128,4	0,0	-100,0	0,1		0,2	
Erpressung (§ 253 StGB)	3	-57,1	3	0,0	3	0,0	5	66,7	26	420,0
Anteil in %	0,2	-54,1	0,2	14,2	0,2	9,3	0,4	74,8	1,7	343,8
Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG)	52	79,3	56	7,7	52	-7,1	72	38,5	31	-56,9
Anteil in %	3,1	91,9	3,8	23,0	3,8	1,5	5,5	45,2	2,0	-63,3
Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG)	27	-6,9	18	-33,3	20	11,1	20	0,0	18	-10,0
Anteil in %	1,6	-0,4	1,2	-23,9	1,5	21,4	1,5	4,9	1,2	-23,2
Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB)	8	166,7	3	-62,5	3	0,0	6		2	
Anteil in %	0,5	185,4	0,2	-57,2	0,2	9,3	0,5		0,1	
Körperverletzung (§ 223 StGB)	148	43,7	88	-40,5	90	2,3	86	-4,4	158	83,7
Anteil in %	8,7	53,8	5,9	-32,1	6,6	11,7	6,6	0,2	10,4	56,8
Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB)	89	-20,5	83	-6,7	96	15,7	67	-30,2	86	28,4
Anteil in %	5,2	-15,0	5,6	6,5	7,1	26,4	5,2	-26,8	5,7	9,5
Mord und Totschlag (§§ 211 - 213 StGB)	1		1		0		2		1	
Anteil in %	0,1		0,1		0,0		0,2		0,1	
Nötigung und Bedrohung (§§ 240 - 241 StGB)	36	16,1	44	22,2	26	-40,9	28	7,7	39	39,3
Anteil in %	2,1	24,3	3,0	39,6	1,9	-35,4	2,2	12,9	2,6	18,9
Raub (§§ 249 - 251 StGB)	48	41,2	48	0,0	49	2,1	37	-24,5	59	59,5
Anteil in %	2,8	51,1	3,2	14,2	3,6	11,5	2,9	-20,8	3,9	36,1
Sachbeschädigung (§§ 303 - 305 StGB)	92	-45,9	73	-20,7	79	8,2	63	-20,3	40	-36,5
Anteil in %	5,4	-42,1	4,9	-9,4	5,8	18,2	4,9	-16,4	2,6	-45,8
Sexualdelikte (§§ 174 - 184 StGB)	1	-92,3	1	0,0	3	200,0	1	-66,7	7	600,0
Anteil in %	0,1	-91,8	0,1	14,2	0,2	227,8	0,1	-65,0	0,5	497,4
Sonstige Delikte	150	19,0	114	-24,0	130	14,0	86	-33,8	81	-5,8
Anteil in %	8,8	27,4	7,7	-13,2	9,6	24,6	6,6	-30,6	5,3	-19,6
Urkundenfälschung (§§ 267 - 281 StGB)	3	-50,0	9	200,0	8	-11,1	15	87,5	10	-33,3
Anteil in %	0,2	-46,5	0,6	242,6	0,6	-2,9	1,2	96,6	0,7	-43,1
Verkehrsdelikte, sonstige	45	50,0	34	-24,4	42	23,5	38	-9,5	24	-36,8
Anteil in %	2,7	60,5	2,3	-13,7	3,1	35,0	2,9	-5,1	1,6	-46,1
Wehrstrafdelikte	3	0,0	2	-33,3	2	0,0	0		0	
Anteil in %	0,2	7,0	0,1	-23,9	0,1	9,3	0,0		0,0	
Widerstandshandlung (§§ 113 f. StGB)	14	-22,2	19	35,7	16	-15,8	10	-37,5	29	190,0
Anteil in %	0,8	-16,8	1,3	55,0	1,2	-8,0	0,8	-34,5	1,9	147,5
Ohne Angaben	0								0	
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Amt für Schule, Kinder-
und Jugendeinrichtungen
54.3 Dohrn

Kiel, April 2013
App. 3123
Fax 63137

Prävention in den städtischen Mädchen- und Jugendtreffs

Nennenswerte Vorfälle innerhalb der Einrichtungen hat es in 2012 in den städtischen Jugend- und Mädchentreffs nicht gegeben. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung, die sich bereits in den vergangenen Jahren abgezeichnet hat.

Allerdings gibt es immer wieder Hinweise über Vorfälle in den Schulen oder aus dem privaten Bereich der Kinder und Jugendlichen, die mit Hilfe der Fachkräfte bearbeitet bzw. gelöst werden. So wurde z.B. in einem Fall von schwerem Mobbing sowohl mit den Täterinnen als auch mit dem Opfer gearbeitet. In gemeinsamen Gesprächen unterstützten die Fachkräfte die Eltern und die betroffenen Mädchen bei der Bearbeitung des Erlebten und führten eine Entschuldigung sowie Befriedung der Situation herbei. Außerdem haben alle Beteiligten an einem Termin teilgenommen, bei dem eine Fachkraft der „Aktion Jugendschutz“ (AKJU) Informationen über die Wirkungen von Mobbing und die Gefahren des Internets berichtet hat.

Die Arbeit in den Einrichtungen konzentriert sich hauptsächlich darauf, problematische Entwicklungen von Einzelnen, von Cliquen und Gruppen oder stadtteilbezogene Problemlagen zu erkennen und möglichst frühzeitig deeskalierend zu reagieren.

So wurde z.B. vom Jugendtreff Elmschenhagen in Kooperation mit der Hermann-Löns-Schule ein einwöchiges Schulprojekt zum Thema „Sicher im Netz“ (Soziale Netzwerke, Umgang mit Daten, Umgang miteinander usw.) in den 5. und 6. Klassen durchgeführt.

Die gesellschaftlichen und familiären Anforderungen, mit denen Kinder und Jugendliche heute konfrontiert sind, werden immer komplexer. Eine „Generation unter Druck“ titelte kürzlich die Zeitschrift „Jugendgewalt heute“, Heft I/2013. Kinder und Jugendliche müssen sich immer früher mit hohen Anforderungen und vielfältigen Erwartungen auseinandersetzen. Von den Medien beeinflusst, ständig online, mit hunderten oder gar tausenden Freunden vernetzt, von Informationen aller Art überschüttet und dazu den Erwartungen von Eltern und Schule an gute Leistungen ausgesetzt, das erzeugt Druck. Leistungs- und Erwartungsdruck sind vermutlich auch verantwortlich für die Zunahme von psychischen Problemen, Depressionen oder anderen Störungen sowie der Zunahme von Aggressionen und Phänomenen wie Mobbing und Gewalt.

Natürlich bringen die Kinder und Jugendlichen ihren Stress und den Druck auch mit in die Mädchen- und Jugendtreffs. Aber aufgrund der Freiwilligkeit des Besuches und der Offenheit für die Wünsche und Interessen der Kinder und Jugendlichen ist hier die Atmosphäre frei von Leistungsdruck und Anforderungen und sie können eine entspannte Freizeit verbringen.

Hier treffen sie Freunde, hören ihre Musik und bestimmen selbst, was sie machen und wie sie ihre Zeit miteinander gestalten wollen. Dazu erleben sie Erwachsene, die Zeit für ihre Sorgen und Nöte haben und sich für ihre Anliegen interessieren. Dass bisweilen chillen und chatten die Hauptinteressen zu sein scheinen, ist eher ein Problem für die Fachkräfte in der Jugendarbeit und weniger für die Jugendlichen selbst.

Für die Fachkräfte stellen sich die Fragen, wie motiviere ich Jugendliche für gemeinsame andere Aktivitäten und auf welchem Weg fördere ich reale Kontakte, wie unterstützt man die konstruktive Bewältigung von Konflikten oder wie kann z.B. ein Ausflug mit den hohen Erwartungen aus den Medien mithalten.

Die Angebote in den Einrichtungen sind daher flexibler geworden, es gibt mehr Projektarbeit und weniger feste Angebote, die jede Woche stattfinden. Dabei liegt der Schwerpunkt nach wie vor darauf, die individuellen Stärken und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen zu sehen, sie bei ihren individuellen Entwicklungsschritten zu begleiten und zu unterstützen, ihre Neugierde, ihre Kreativität und den Spaß am gemeinsamen Tun, egal welcher kulturellen oder ethnischen Gruppierung die Kinder und Jugendlichen angehören, zu fördern. Einzelne und/oder in Gruppen erfahren die Kinder und Jugendlichen Respekt, Toleranz, Zugehörigkeit, Selbstvertrauen, Selbstbestimmung und sie lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Besondere Veranstaltungen bzw. Projekte:

In den Osterferien wurde ein eigener **Jugendgruppenleiterkurs** der städtischen Mädchen- und Jugendtreffs in der Jugendbildungsstätte in Mözen durchgeführt. 25 Jugendliche im Alter ab 16 Jahren haben an dem Kurs teilgenommen und die JuLeiCa erworben. Damit sind sie zur selbständigen Leitung von Jugendgruppen befähigt und können eigene Projekte und Angebote für Jugendliche in den Mädchen- und Jugendtreffs durchführen.

In den Sommerferien ist eine Gruppe Jugendlicher mit dem Fahrrad nach Berlin gefahren. „**The Trip**“ war für alle eine echte Herausforderung, denn die Übernachtungen mussten selbst organisiert werden und standen zu Beginn der Fahrt noch nicht fest. Auch die Tagesetappen von bis zu 80 Kilometer waren mit den normalen Fahrrädern ziemlich anstrengend. Alle, die mitgemacht haben, werden diesen Trip sicher so schnell nicht vergessen und haben das gute Gefühl kennengelernt, wie es ist, wenn man ein großes anstrengendes Ziel erreicht hat.

Im Rahmen des Projektes „Für Vielfalt und Toleranz“ wurde eine **Konzertreihe mit fünf Konzerten** in fünf verschiedenen Jugendtreffs durchgeführt. Aufgetreten sind Bands, die sich gegen rechtes Gedankengut und für Respekt und Toleranz einsetzen. Die Konzerte waren dazu angetan, in einer jugendgerechten Art und Weise zur Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus und Rassismus herauszufordern.

Am „**Saver-Internet-Day**“ wurde ein interaktives Spiel im Internet angeboten, bei dem Kinder und Jugendliche einem Hacker auf die Spur kommen mussten, der ihren Computer zerstören wollte.

Die **Treffliga** (seit 2008) und die **Turnierliga 16+** (seit 2010) sind mittlerweile zu einem festen Bestandteil der Angebote in den Einrichtungen geworden. Unterstützt vom Schleswig-Holsteinischen Fußballverband finden die Spiele in einer Hin- und Rückrunde statt. Sie werden von Schiedsrichtern des DFB geleitet und tragen dazu bei, Fairness und Toleranz durch den Sport zu vermitteln.

Ebenfalls sportlich geht es zu bei der **Mädchensportwoche**, die 2012 zum 4. Mal in den Osterferien stattfand. Das Gemeinschaftsprojekt der Mädchen- und Jugendtreffs bietet allen Mädchen ab 6 Jahren abwechslungsreiche Sportangebote, die speziell an den Interessen von Mädchen orientiert sind und ihnen die Möglichkeit bietet, unter sich verschiedene, auch unbekanntere Sportarten auszuprobieren.

Im Jugendtreff Pries läuft eine wöchentliche **Breakdance**-Gruppe. Das Angebot wird unterstützt durch Fördermittel aus „Sport gegen Gewalt“.

Der Jugendtreff Russee bietet unter dem Namen „**Static**“ mittlerweile im 3. Jahr ebenfalls erfolgreich ein Breakdance-Training bzw. eine Breakdance-Gruppe an, die schon aufgrund ihrer Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen hoch integrativen Charakter aufweist.

Seit am 16.12.2011 die erste **Jugenddisco in der Pumpe** stattfand, hat sie sich zu einem „Must be“ für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 – 16 Jahren entwickelt. Die Veranstaltung ist ein Kooperationsprojekt der Jugend- und Mädchentreffs mit dem Kulturzentrum Pumpe e.V. in Kiel. Die Disco fand im Jahr 2012 vierteljährlich immer am ersten Freitag des 3. Monats statt und hat sich schnell zu einem Highlight für Kinder und Jugendliche aus Kiel und den umliegenden Gemeinden entwickelt. Seit beim 3. Mal fast 800 Besucherinnen und Besucher vor der Tür standen und nicht alle eingelassen werden konnten, kommt man nur mit einem vorher erworbenen Bändchen hinein. Kinder und Jugendliche können hier, im Ambiente einer „echten“ Disco, erste Discoluft schnuppern. Die Veranstaltung wird von Fachkräften der Jugend- und Mädchentreffs betreut, so dass alle ausgelassen, aber alkoholfrei mit Gleichaltrigen feiern können. Kinder und Jugendliche aus allen Stadtteilen, mit unterschiedlichem Bildungsniveau, mit und ohne Migrationshintergrund kommen hier friedlich zusammen und knüpfen neue Kontakte.

In den Sommerferien organisierte der Jugendtreff Pries ein 10 tägiges **Zeltcamp am Falkensteiner Strand** gegen die Langeweile in den Sommerferien.

Die Aufzählung gibt nur einen kleinen Einblick in besondere Angebote der Kinder- und Jugendeinrichtungen und ist nicht vollständig. Alle Einrichtungen sind täglich geöffnet und leisten ihren Beitrag dazu, dass Kinder und Jugendliche in Kiel ihre Wünsche und Interessen einbringen und eine abwechslungsreiche und anregende Freizeit verbringen können. Damit werden die Ziele der offenen Jugendarbeit, die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (§ 11 Abs. 1 SGB VIII), die Stärkung ihrer Persönlichkeit, die Unterstützung ihrer Selbständigkeit und die Förderung von Eigenverantwortung aus unserer Sicht bestmöglich erfüllt. Die Angebote knüpfen an ihren Interessen an, befähigen sie zur Selbstbestimmung und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung sowie sozialem Engagement.

Amt für Schule, Kinder- und
Jugendeinrichtungen
54.2 Hartje

Kiel, den 26. März 2013
App. 901-3111

Gewaltpräventive Maßnahmen im Rahmen der Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit an Schulen wurde auch im Jahr 2012 intensiv ausgebaut. Mittlerweile sind (fast) alle allgemein bildenden Schulen (inklusive der Förderzentren) eingebunden. Schulsozialarbeit an zur Zeit 22 Schulstandorten sowie projektbezogene Schulsozialarbeit an bis zu 16 Schulen mit insgesamt 28 Vollzeit-Planstellen setzt sich auch mit der Problematik der Sucht-, Drogen- und Gewaltprävention auseinander.

Im Zuge des Ausbaus der Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit an den Gymnasien kommen neue Aufgaben auf diese Arbeit zu. Das Interesse und Engagement an Suchtpräventionsmaßnahmen (u.a. Essstörungen) an diesen Schulen ist sehr groß. Neben der Einzelfallberatung und der Beratung von Lehrkräften bzw. Eltern zeigt sich der Nutzen von präventiven Angeboten zur Vermeidung weitergehender Problemen. Zunehmend ist auch der Unterstützungsbedarf bei Problemen mit den sogenannten Sozialen Netzwerken“ sichtbar. Die »Zur-Schau-Stellung von diskriminierenden Beiträgen / Fotos« bedeutet für die betroffenen Schüler und Schülerinnen ein Höchstmaß verletzender Persönlichkeitsrechte. In Kooperation mit dem Jugendschutz und den Angeboten von freien Trägern werden diese Fragestellungen zunehmend nachgefragt.

An mehreren Schulen werden weiterhin gemeinsam mit Lehrkräften zum Beispiel soziale Gruppentrainings zur Gewaltprävention durchgeführt. Hier wurden und werden Schülerinnen und Schüler für das Wahrnehmen konflikträchtiger Situationen sensibilisiert, um dann im zweiten Schritt Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln. Der beständige Ausbau der Jugendsozialarbeit an den Schulen in Kiel konnte die Präventionsmaßnahmen weiter ausbauen.

Darüber hinaus wurden erneut zusätzliche Mittel für »Besondere Projekte an Schulen« bereit gestellt. Diese haben überwiegend das Ziel, die Identifikation von Schülerinnen und Schülern mit ihrer Schule zu erhöhen und tragen somit ebenfalls dem Präventionsgedanken Rechnung.

Wie bereits in den Vorjahren setzten die Kieler Schulen ihre Arbeit mit Programmen zur Verhaltensmodifikation, zur Gesundheitserziehung, Suchtprävention und Persönlichkeitsbildung fort. Mehrere Kieler Schulen leisten Gewaltprävention durch besondere Sportaktivitäten im Rahmen des Projekts »Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit« in Kiel in Zusammenarbeit mit dem Landessportverband Schleswig-Holstein.

Gewaltprävention findet aber auch auf anderen Ebenen statt: In Einzelgesprächen oder aber Gruppengesprächen können Konflikte geklärt und »Verträge« für das friedvolle Miteinander geschlossen werden.

Weiterhin hat das Projekt »KLAR SCHIFF - Kieler Bündnis gegen illegale Graffiti« eine nennenswerte Bedeutung. Auch im Jahr 2012 wurden insgesamt an bisher 20 Kieler Schulen in 69 Klassen für Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 9 Unterrichtseinheiten zur Graffiti-Prävention gestaltet. Geleistet wurden die Informationsveranstaltungen durch je einen Sozialpädagogen und den für Jugendliche zuständigen Beamten des jeweiligen Polizeireviere. Das Interesse und die Resonanz sind gleichbleibend gut.

Im Rahmen der Projekte »Vielfalt tut gut - Kieler Jugend für Toleranz und Demokratie« konnten mehrere Kooperationsprojekte erfolgreich umgesetzt werden.

In der Summe können diese Bausteine ein Netz der Präventionsangeboten knüpfen. Festzuhalten ist, dass der Ausbau von präventiven Angeboten / Maßnahmen, dem sozialräumlichen Vernetzungsgedanken sowie der aktivierenden Zusammenarbeit von kommunalen und freien Trägern eine tragende Rolle im Sinne der Prävention gegen Jugendkriminalität zukommt.

Regina Hartje

Landeshauptstadt Kiel

Polizeidirektion Kiel

Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Kiel, Amt für Familie und Soziales und der Polizeidirektion Kiel

Präambel

Seit 1999 bestehen verbindliche Leitlinien zur Kooperation zwischen dem Amt für Familie und Soziales (AfS) und der Polizeidirektion Kiel. Die damals vor allem auf Grund wachsender Jugenddelinquenz getroffenen Vereinbarungen haben sich bewährt. Beide Behörden arbeiten vertrauensvoll und zielorientiert zusammen. Auf Grund einer veränderten gesellschaftlichen Ausgangslage werden die Vereinbarungen nach 10-jährigem Bestehen überprüft und an die aktuellen Begebenheiten angepasst. Dabei bildet die gemeinsame Verantwortung der Polizeidirektion Kiel und des Amtes für Familie und Soziales für die Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz weiterhin einen Schwerpunkt. Eine stärkere Betonung soll durch diese Leitlinien künftig auf gemeinsame Absprachen zum Vorgehen bei Gewalt in Beziehungen und in Situationen der Kindeswohlgefährdung gelegt werden. Ziel der Kooperation ist auch weiterhin, das Sicherheitsempfinden der Kieler Bevölkerung bei eigenständiger Aufgabenwahrnehmung der Kooperationspartner in gemeinsamer Verantwortung zu stärken.

1. Zielbeschreibung der Zusammenarbeit zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) im Amt für Familie und Soziales und der Polizeidirektion Kiel

Die Zusammenarbeit auf allen Ebenen der sozialarbeiterischen und polizeilichen Tätigkeit soll dazu führen, dass unmittelbar Erkenntnisse über Entwicklungen in den Stadtteilen ausgetauscht werden können und jede Seite schnell in die Lage versetzt wird, entsprechend zu reagieren. Die unterschiedlichen Maßnahmen sollen miteinander verzahnt und im Einzelfall aufeinander abgestimmt werden.

So soll für delinquente Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern deutlich werden, dass die staatlichen Institutionen zusammenwirken. Für Kinder und Jugendliche, die von Vernachlässigung oder elterlicher Gewalt bedroht sind, soll durch die enge Abstimmung schnelle Unterstützung und Hilfe gewährleistet werden können.

Die stetige Weiterentwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Familie und Soziales und der Polizei ist ein Baustein zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit.

Bei der Zusammenarbeit werden die unterschiedlichen Aufgabenstellungen beider Behörden sowie deren Selbstständigkeit nicht in Frage gestellt. Es wird besonders beachtet, dass die Verantwortlichkeiten nicht unzulässig vermischt werden, sondern dort, wo es möglich und sinnvoll ist, zusammengeführt.

Der Austausch von Daten, insbesondere der Transfer personenbezogener Daten, findet seine Grenzen in den datenschutzrechtlichen Vorgaben.

1.1. Entwicklung des Gemeinwesens

Die Zusammenarbeit auf Stadtteilebene zwischen der Kriminalpolizeistelle Kiel, den Polizeirevieren und -stationen einerseits sowie den Sozialzentren des Allgemeinen Sozialdienstes der Landeshauptstadt Kiel andererseits trägt dazu bei

- einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Gemeinwesens zu leisten (z.B. Erkennen von negativen Entwicklungen, von Angsträumen, strukturellen Problemen sowie Entwickeln von Lösungsstrategien)
- die Abstimmung der Maßnahmen auf den Einzelfall zu fördern
- einen fachlichen Austausch zu befördern, um mehr Verständnis für die Möglichkeiten und Grenzen der Kooperationspartner zu bekommen.

Der regelmäßige Austausch über Entwicklungen im Stadtteil und die gemeinsame Erörterung von Problemkonstellationen des Stadtteils unterstützen die beteiligten Institutionen, möglichst zeitnah Lösungen zu entwickeln und politische Gremien entsprechend zu beraten. Beide Institutionen wirken so an der positiven Gestaltung von Rahmenbedingungen, unter denen junge Menschen aufwachsen, mit.

1.2. Entwicklung von Verfahren zur Begegnung der Kinder- und Jugenddelinquenz

Um den notwendigen Informationsaustausch zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst und der Polizei über die Anwendung der Diversionsrichtlinien zu gewährleisten, wird eine standardisierte Kontaktaufnahme zwischen Polizei und dem Amt für Familie und Soziales definiert. Im Umgang mit einzelnen delinquenten Kindern oder Jugendlichen wird ein Ampelmodell helfen, schnell adäquate Reaktionen auf Regelverstöße zu entwickeln.

In dieses Ampelmodell fließen die Fachlichkeiten beider Institutionen ein, um der Polizei im Rahmen der Diversionsrichtlinien Möglichkeiten zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit im Stadtteil zur Verfügung stellen. Durch die Vernetzung der polizeilichen Maßnahmen mit denen der Jugendhilfe wird erreicht, dass parallel und ergänzend zur strafrechtlichen Konsequenz delinquenten Verhaltens auch weitere sinnvolle und notwendige Schritte zur Beratung und Hilfe eröffnet werden können.

Die polizeiliche Unterrichtungspflicht nach der Polizeidienstvorschrift 382 bei Gefährdungstatbeständen Minderjähriger an das Amt für Familie und Soziales als Jugendamt bleibt davon unberührt (siehe auch Punkt 3.).

1.2.1. Eingangsphase Phase –grün–

Die Eingangsphase (grün) liegt vor:

- bei Begehung von bis zu 5 Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten und nach Einschätzung der / des polizeilichen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters ist eine Information des ASD zunächst nicht erforderlich.
 - **Daraus folgt:**
Eine Handlungsverpflichtung erwächst hieraus zunächst nicht.

1.2.2. Beobachtungsphase Phase –gelb–

Die Beobachtungsphase (gelb) liegt vor:

- bei Begehung einer nicht unerheblichen Straftat eines Kindes und nach Einschätzung der / des polizeilichen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters ist eine Information des ASD erforderlich.
- bei Begehung von weniger als 5 Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten und nach Einschätzung der / des polizeilichen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters ist eine Information des ASD erforderlich.
- bei Begehung von 5 und mehr Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten.
 - **Daraus folgt:**
Die zeitnahe Kontaktaufnahme durch die / den polizeiliche Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter mit dem zuständigen Sozialzentrum ist erforderlich, um ein abgestimmtes und zielorientiertes Handeln der Kooperationspartner zu erreichen.

1.2.3. Handlungsverpflichtung Phase –rot–

Die Handlungsverpflichtung (rot) liegt vor:

- bei Begehung von weniger als 5 Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten und nach Einschätzung der / des polizeilichen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters ist eine unmittelbare Information des ASD erforderlich. Dieses liegt in der Regel dann vor, wenn es sich um erhebliche Straftaten (z.B. Rohheitsdelikte) handelt.
- bei Begehung von 5 und mehr Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten und die polizeiliche Prognose lässt die weitere Begehung erheblicher Straftaten erwarten. Eine Eskalationschiene der Tatschwere ist erkennbar.
 - **Daraus folgt:**
Die sofortige Kontaktaufnahme durch die / den polizeiliche Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter mit dem zuständigen Sozialzentrum ist erforderlich, um ein abgestimmtes und zielorientiertes Handeln der Kooperationspartner zu erreichen.

1.3. Gemeinsame Verantwortung für den Schutz von Kindern

Der ASD übt in seiner Funktion als Jugendamt das „staatliche Wächteramt“ zum Schutz von Kindern oder Jugendlichen vor Gefährdungen für ihr Wohl aus.

Die Polizei wird im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig und unterstützt den ASD bei Bedarf bei der Abwendung von Kindeswohlgefährdungen.

1.4. Stärkung des Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil

Die Zusammenarbeit beider Institutionen trägt dazu bei, Unsicherheiten und Ängste der Bevölkerung besser als bisher aufgreifen zu können und dabei mitzuwirken, eine Stärkung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung im Stadtteil herzustellen. Die Zusammenarbeit beider Institutionen wird dabei auch durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Darüber hinaus wird angestrebt, aus dieser Zusammenarbeit Initiativen zu starten, um andere Institutionen und Einrichtungen im Stadtteil, Bürgerinnen und Bürger - und hier insbesondere Kinder und Jugendliche selbst - an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Prävention zu beteiligen.

1.5. Regelmäßiger Austausch zwischen Polizei und Allgemeinem Sozialdienst

Die Leitungsebenen der Polizei und des Allgemeinen Sozialdienstes arbeiten derart zusammen, dass Informationen auch kurzfristig ausgetauscht und erforderliche Interventionsstrategien umgehend entwickelt werden können.

Mindestens einmal jährlich finden Treffen zwischen den Führungskräften der Sozialzentren und den der kriminal- und schutzpolizeilichen Dienststellen in ihrem Einzugsbereich statt. In diesen Gesprächen findet ein Austausch über Entwicklungen im Stadtteil und die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit statt. An diesen Gesprächen sollen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Polizeidienststellen und der Sozialzentren teilnehmen.

Die Leitungsebenen der Polizei und des ASD gewährleisten, dass für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Professionen Möglichkeiten geschaffen werden, durch Hospitation Einblicke in die Arbeit der jeweiligen anderen Institution zu erhalten.

Kann bezüglich der Bewertung einer Situation oder der Lage zwischen den jeweiligen Kooperationspartnern keine Einigung erzielt werden oder herrschen unterschiedliche Auffassungen zur Auslegung dieser Leitlinien, ist die nächsthöhere Leitungsebene in die Gespräche mit einzubinden.

2. Einschätzung der Situation im Stadtteil und Entwicklung von Handlungsstrategien

2.1. Nutzung der Stadtteilkonferenzen

Stadtteilkonferenzen in den Kieler Stadtteilen dienen dem Austausch über Angebote und der Vernetzung der unterschiedlichen sozialen Einrichtungen, Schulen, Vereine, Verbände und Behörden. Das Amt für Familie und Soziales moderiert die Konferenzen. Die Polizei beteiligt sich, insbesondere um einen regelmäßigen Austausch mit den ortsansässigen Einrichtungen über die aktuelle Situation im Stadtteil zu gewährleisten.

Es wird angestrebt, gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Stadtteilkonferenzen schriftliche Vereinbarungen zur Kooperation bei der Bekämpfung von Kindeswohlgefährdung, häuslicher Gewalt und Jugendkriminalität zu treffen (analog „Mettenhofer Modell“, siehe Anlage 01)

2.2. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Allgemeinen Sozialdienst und in der Polizei

In jedem Sozialzentrum und in der Jugendgerichtshilfe für Heranwachsende werden Ansprechpartner etabliert, die die Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen in deren Einzugsbereich koordinieren. Die Aufgabe besteht darin, den Kontakt zur Polizei regelmäßig zu halten und dafür Sorge zu tragen, dass Informationen schnell und unbürokratisch die Leitungsebene sowie die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter erreichen.

Bei der Kriminalpolizeistelle Kiel, den Polizeirevieren und Polizeistationen werden Beauftragte etabliert, die diese Rolle übernehmen.

Die Jugendgerichtshilfe für Heranwachsende wird sich so organisieren, dass für die vier Revierbereiche jeweils nur ein Ansprechpartner pro Revier benannt wird. Wer das jeweils ist, geht aus einem noch zu erstellenden Organisationsplan hervor.

3. Zusammenarbeit bei Gefährdungstatbeständen

Die Polizei informiert den ASD zeitnah über die ihr bekannt gewordenen Gefährdungstatbestände. Bei Situationen von Kindeswohlgefährdung, in denen ein sofortiges Handeln unerlässlich ist, erfolgt die Information direkt an das zuständige Sozialzentrum. Außerhalb der Dienstzeiten ist die Rufbereitschaft des ASD über die Einsatzleitstelle erreichbar. Bei Gefahrensituationen, die kein sofortiges Eingreifen des ASD verlangen, erfolgt die Information über Fax spätestens am nächsten Werktag (siehe auch Punkt 4). Die zuständige Fachkraft informiert die Polizei darüber, ob sie tätig geworden ist. Für Gefährdungstatbestände werden folgende, nicht abschließende Indikatoren festgelegt:

3.1. Gefährdungen für Kinder und Jugendliche

- Gewalttaten von Eltern an Kindern und Jugendlichen,
- Verdacht auf Misshandlungen oder den sexuellen Missbrauch,
- Kinder oder Jugendliche, die Gewalt erfahren haben und Hilfe oder Unterstützung zur Aufarbeitung dieser Erfahrung benötigen,
- Verhältnisse, die auf Vernachlässigung und/oder Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen schließen lassen,
- Gefährdung im Zusammenhang mit Alkohol/Drogen,
- Kleinkinder ohne Beaufsichtigung.

3.2. Täterschaft von Kindern und Jugendlichen

- Gewalttaten von Jugendlichen an Kindern und untereinander,
- Kenntnis über Gruppenbildungen bzw. "Bandenbildungen",
- unerlaubter Waffenbesitz (nach Einschätzung der Jugendsachbearbeiter),
- Benutzung von Waffen zu Straftaten,
- Alkohol-/Drogenmissbrauch von Kindern und Jugendlichen,
- Anhäufung bestimmter Straftaten:
 - Straftaten von Kindern oder Jugendlichen, wenn sie gehäuft auftreten

- Straftaten von Kindern oder Jugendlichen, wenn sie mit Gewalt-handlungen oder Benutzung von Waffen verbunden sind
- Dies gilt auch, wenn bereits zu erwarten ist, dass die Straftaten durch das Jugendgericht geahndet werden.

3.3. Häusliche Gewalt

- Gewalttätige Auseinandersetzungen in häuslichen Gemeinschaften, unab-hängig davon, ob Kinder in der Hausgemeinschaft leben

3.4. sonstige Tatbestände

- Bildung von Treffpunkten für Suchtmittelabhängige,
- Personen und Paare in verwahrlosten Wohnungen,
- Personen, die dringend Unterstützung benötigen,
- Einsätze in Wohnungen, in denen sich Kinder und/oder Jugendliche aufhalten, wenn diese wegen einer möglichen oder tatsächlichen Gefährdung dort herausgenommen werden mussten,

Bei den unter Pkt 3 aufgeführten Sachverhalten handelt es sich um Tatbestände, die in der Praxis immer wieder auftreten und daher unmittelbar zu einer Meldung führen sollen. Die Einschätzung, ob eine Mitteilung an den ASD gegeben wird, wird nach Würdigung des Einzelfalls durch die Beamtinnen und Beamten der Polizei getroffen. Dabei ist zu beachten, dass Häufungen gleichartiger Sachverhalte regelmäßig zu einer Mitteilung führen, damit eine schnelle Prüfung einer möglichen Reaktion des Allgemeinen Sozialdienstes erfolgen kann.

4. Formen der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit wird so gestaltet, dass die Ziele dieser Leitlinien durch koopera-tive Handlungsstrategien beider Institutionen erreicht werden können. Für die Kommunikation gelten insbesondere die nachfolgenden Vereinbarungen.

4.1. Unmittelbare Information des Amtes für Familie und Soziales durch die Polizei

Die unmittelbare Information der Polizei an das Amt für Familie und Soziales wird für folgende Sachverhalte vorgesehen:

- Bei Gefährdungstatbeständen für Kinder und Jugendliche (siehe Pkt. 3.1)
- Mehrfachtäter und Ersttäter mit besonderen Delikten, (insbesondere bei Gewalthandlungen an Personen), wenn in der polizeilichen Vernehmung deutlich wird, dass Hilfen für die Kinder oder Jugendlichen notwendig er-scheinen
- Bei polizeilichen Einsätzen im Rahmen häuslicher Gewalt in Familien. Bei häuslicher Gewalt wird entsprechend der polizeilichen Erlasslage eine anerkannte Beratungsstelle über den Sachverhalt unmittelbar informiert. Weitergehende Informationspflichten bleiben davon unberührt. Der polizeiliche Er-lass wird als Anlage 02 beigefügt.
- Der Sachverhalt ist per Fax (0431 – 65 300) an den ASD zu übermitteln.

Inhalt des Faxes:

- Vorgangsnummer, Name und Telefon des Beamten,
- Personalien der betroffenen Personen,
- Telefon (sofern vorhanden),
- Eingesetzte Beamtin/Beamter der Polizei,
- Kurzsachverhalt
- Einschätzung darüber, ob es sich um
 - Intensivtäter,
 - delinquente Gruppen (oder Bildung derselben)
 - häusliche Gewalt
 - oder Kindeswohlgefährdung handelt

Bei Intensivtätern ist es unumgänglich, dass Namen genannt werden, damit ein frühzeitiger Austausch geschehen kann.

4.2. Rückmeldung des ASD an die Polizei

Die Polizei wird dort, wo es datenschutzrechtlich möglich ist, Informationen durch das Amt für Familie und Soziales über Familien und einzelne Kinder und Jugendliche erhalten, wenn es für die Gestaltung der Hilfe durch das Amt für Familie und Soziales erforderlich ist. Hierzu werden folgende nicht abschließende Indikatoren festgelegt:

- Gewalt in Familien, soweit anzunehmen ist, dass eine Intervention der Polizei erforderlich werden kann
- Hilfen für Kinder und Jugendliche, die durch extreme Straftaten auffallen, wenn bei Interventionen durch die Polizei (Festnahmen, Vernehmungen) eine schnelle gemeinsame Reaktion erfolgen soll
- Hilfen für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen, wenn zu erwarten ist, dass diese dort weglauen werden und ein schnelles Wiederaufgreifen zur Abwendung einer Gefährdung erforderlich ist
- Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche, wenn es für den weiteren Hilfeverlauf sinnvoll ist und die Betroffenen zustimmen
- Sachverhalte, die auf Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen schließen lassen und eine Intervention der Polizei erforderlich machen

Wenn die Polizei dem ASD Situationen von Kindeswohlgefährdung meldet, informiert der ASD die Polizei nach § 13 Landeskinderschutzgesetz darüber, ob er tätig geworden ist (standardisierte Antwort siehe Anlage 03).

4.3. Weitere Maßnahmen zur Anwendung der Diversionsrichtlinien

Die Polizeidienststellen erhalten vom Amt für Familie und Soziales in regelmäßigen Abständen (1x jährlich) eine Auflistung möglicher Träger, die für die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit geeignet und bereit sind, diese durchzuführen (Anlage 04). In dieser fortzuschreibenden Aufstellung sollen auch Informationen über die Art und den möglichen Umfang der Ableistung gemeinnütziger Arbeit enthalten sein.

Das Amt für Familie und Soziales wird die Träger über die Möglichkeiten der Diversionsrichtlinien im Rahmen der Stadtteilarbeit informieren und darauf hinweisen, dass entsprechende Maßnahmen von der Polizei initiiert werden.

Ist nach Einschätzung der Polizei eine gemeinnützige Arbeit als erzieherische Maßnahme möglich, sinnvoll und mit der Staatsanwaltschaft vereinbart, kann sie aus dieser Liste einen geeigneten Träger auswählen. Der/die Jugendsachbearbeiterin nimmt dann mit dem Träger direkt Kontakt auf und spricht die Einzelheiten der zu leistenden Maßnahme ab.

Die Dokumentation und Verfahrenskontrolle erfolgt über einen dem/der Jugendlichen oder Heranwachsenden auszuhändigenden "Laufzettel" (Anlage 05). Nach Rücklauf informiert der Jugendsachbearbeiter/die Jugendsachbearbeiterin die Staatsanwaltschaft.

Darüber hinaus werden folgende Möglichkeiten zur Ahndung im Rahmen der Diversion vereinbart.

- Für den Fall, dass kleinere Geldzahlungen an gemeinnützige Einrichtungen in Frage kommen, erstellt das AfS eine Auflistung geeigneter Einrichtungen und Vereine, die als Empfänger in Frage kommen und stellt diese der Polizei zur Verfügung. Die Liste wird jährlich aktualisiert (Anlage 04).
- Für die Durchführung eines förmlichen Täter-Opfer-Ausgleiches stehen in Kiel die "Brücke Kiel e.V." zur Verfügung. Die Verfahrensweise dazu ergibt sich aus der gültigen polizeilichen Erlasslage.
- Die Teilnahme an einem verkehrserzieherischen Gespräch i.S. des § 10 JGG kann bei Bedarf vermittelt werden. Durchgeführt wird dieser Unterricht dann durch das Sachgebiet 1.4 der Polizeidirektion Kiel. Ansprechpartner/Ansprechpartnerin hierfür ist die Sachgebietsleitung. Die Möglichkeiten der Durchführung ergeben sich aus der Anlage 06.

4.4. Individuell abgestimmte Vorgehensweisen

Zwischen den einzelnen Polizeidienststellen wird ein Austausch stattfinden, um eine Einheitlichkeit der polizeilichen Reaktionen, insbesondere wenn mehrere Personen an einem Verfahren beteiligt sind, zu erreichen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes in den Sozialzentren stehen den Beamtinnen und Beamten der Polizei zur pädagogischen Beratung zur Verfügung, wenn Unsicherheiten über einzuleitende Maßnahmen bzw. das Verhältnis der Konsequenz zur Tat besteht.

5. Kooperation mit dem Jugendgericht und der Staatsanwaltschaft

Die Polizeidirektion Kiel und das Amt für Familie und Soziales setzen sich dafür ein, dass in regelmäßigen Abständen Abstimmungsgespräche mit dem Jugendgericht und der Jugendstaatsanwaltschaft stattfinden. Ziel dieser Gespräche ist es, die einzelfallübergreifende Zusammenarbeit zu überprüfen und gegebenenfalls Vorschläge zur Optimierung zu entwickeln. Über die Umsetzung der Vorschläge entscheiden die Leitungsebenen.

6. **Weiterentwicklung der Zusammenarbeit**

Regelmäßige Koordinationstreffen auf der Leitungsebene der Polizei und des Amtes für Familie und Soziales stellen sicher, dass die Praxis der Anwendung dieser Richtlinien überprüft wird und Veränderungen im Interesse einer positiven Zusammenarbeit vorgenommen werden können.

Kiel, den 01.02.2011

Torsten Albig
Oberbürgermeister
Landeshauptstadt Kiel

Werner Tanck
Leiter
Polizeidirektion Kiel